

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Weil es uns zusammenbringt!

Weihnachten steht vor der Tür?
Noch keine Idee? Wie wäre es damit?

Sommerfreude schenken!
Unser Geschenk-Tipp für Draußenzeit-Genießer, Kultur- und Spielfreudige, Genußliebhaber, Gartenfreunde – die LGS Dauerkarte
Bis 31.01.22 im VVK 22 Prozent sparen!

Unsere Veranstaltungsreihen

Schtmimig!
Jeden Donnerstag. Singer/Songwriter aus der Region entdecken und im Kastanien Garten den Feierabend einläuten.

Rheingold
Immer Freitags. Erleben Sie in den Rheingärten Musik, Kabarett und vieles mehr was unsere Region an Goldstücken zu bieten hat.

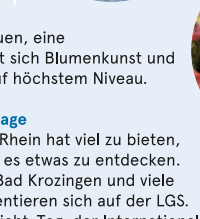
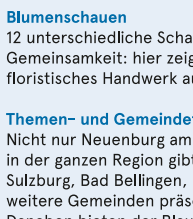
Sport im Grünen
Tag für Tag, auch Sportfans kommen mit unserem täglich wechselnden Angebot auf ihre Kosten. Was passt zu Ihnen? Yoga, Qigong, ... probieren Sie es aus. Am See im Stadtpark am Wuhrloch, am Rheinufer oder einem anderen Platz inmitten von 23 Hektar Natur!

KinderZeit
Langeweile hat 2022 keinen Platz. Jede Woche aufs Neue bieten Puppentheater, Kreativangebote, Vorlese-reihen gemeinsame Familienzeit.

Rheinlese oder Rheinlesen
Gruselkrimi in Gartenambiente oder Talk-Runde im Amphitheater. Jede Woche gibt es auf dem LGS-Gelände etwas zum Hören oder mitreden.



Bild: Christian Witt (SWR)



Blumenschauen
12 unterschiedliche Schauen, eine Gemeinsamkeit: hier zeigt sich Blumenkunst und floristisches Handwerk auf höchstem Niveau.

Themen- und Gemeindetage
Nicht nur Neuenburg am Rhein hat viel zu bieten, in der ganzen Region gibt es etwas zu entdecken. Sulzburg, Bad Bellingen, Bad Krozingen und viele weitere Gemeinden präsentieren sich auf der LGS. Daneben bieten der Blaulicht-Tag, der International Dance Day und viele weitere Thementage spannende Einblicke in verschiedenste Bereiche.

Einen ganzen Sommer gilt:

Jede Woche Neues entdecken. Zusätzlich zu den vielfältigen wöchentlich wiederkehrenden Reihen und Angeboten erwarten Sie eine Vielzahl weiterer Highlights:

Weltkindermaltag · SWR1 Band · Die Höhner · Les Elles Symphoniques · Tag der Inklusion · Christopherus-Tag
Tag der Polizei · Fête de la Musique · Regio-Jam Revival · Markgräfler Symphonierochester · Acoustic Fun Orchestra
Tokunbo · GymWelt-Festival · Alphonrtag · Daniel Kiefer · Sascha Bendiks · Gospelchortag · Batnight · ChoRus Delicati
Salsa Abend · Axel Prah · Gartensprechstunde mit Volker Kugel · Lichterfest · und vieles mehr ...

Alle Veranstaltungen sind im Preis der Dauerkarte inbegriffen!

Bis zum 31. Januar 2022 erhalten Sie die Dauerkarte zum Vorteilspreis

Erwachsene **100 Euro**
Ermäßigt **85 Euro**
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre: **Eintritt frei!**

Auch eine Geschenkidee
Tageskarte für Erwachsene **19 Euro**

Erhältlich unter www.neuenburg2022.de
oder an einer unserer VVK-Stellen.

Rheinschauen lohnt sich immer! neuenburg2022.de

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Einheitliche Störungsnummer badenova Netz	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
Familienpflege Caritasverband B.-H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Notdienst	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 16.12.2021:

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen,
Tel.: 07635 - 8 26 25 75
Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22, 79423 Heitersheim,
Tel.: 07634 - 51 05 11

Freitag, 17.12.2021:

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler,
Tel.: 07632 - 89 15 76
Batzenberg-Apotheke, Basler Str. 82, 79227 Schallstadt
(Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Samstag, 18.12.2021:

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen,
Tel.: 07635 - 5 56
Malteser Apotheke, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim,
Tel.: 07634 - 20 39

Sonntag, 19.12.2021:

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 22 53
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler,
Tel.: 07664 - 60 09 00

Montag, 20.12.2021:

Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel.: 07631 - 77 10
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg,
Tel.: 07634 - 82 28

Dienstag, 21.12.2021:

Rats-Apotheke, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Mittwoch, 22.12.2021:

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim,
Tel.: 07633 - 1 33 55
Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler,
Tel.: 07632 - 3 76

Donnerstag, 23.12.2021:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen,
Tel.: 07633 - 47 47

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 51 erscheint am 23. Dezember 2021

Abgabeschluss ist am **Freitag, 17. Dezember 2021** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES UND DER TOURIST-INFORMATION FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Zugang in das Rathaus Neuenburg am Rhein insofern eingeschränkt, dass Bürger*innen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Gebäude gelangen, d.h. der Eingang bleibt grundsätzlich geschlossen.

Alle notwendigen Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Dabei wird geklärt, ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist.

Termine Bürgerbüro

Tel. 07631/791-108 oder per E-Mail: buergerbuero@neuenburg.de

Termine Touristik

Tel. 07631/9318064 oder per E-Mail: touristik@neuenburg.de

Termine der anderen Abteilungen

Über die Zentrale Tel. 07631/791-0 oder per E-Mail: stadtverwaltung@neuenburg.de

Sie können sich selbstverständlich gerne auch direkt an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in wenden. Das Mitarbeiterverzeichnis finden Sie auf der Homepage www.neuenburg.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel möglich. Wir bitten Sie die Nachweise bereitzuhalten und die Hygiene und Abstandsregeln zu beachten. Weiterhin besteht die Pflicht das Tragen einer medizinischen Maske.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

SteinStadt	Dienstag	nach Terminvereinbarung
Grißheim	Donnerstag	nach Terminvereinbarung

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 20.12.2021

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und SteinStadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Sabrina Kirner, Tel. 07631 791-101
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 20.12.2021, 19.30 Uhr im Zähringersaal des Stadthauses** statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 3. Genehmigung der Niederschrift
 4. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein
 5. Gewährung eines „Inneren Darlehens“ aus dem Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe für den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“
 6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022
 7. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540, Gemarkung Neuenburg
 - 7.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
 - 7.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nrn. 2795/16 + 5945, Gemarkung Neuenburg
 - 7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5945, Gemarkung Neuenburg
 - 7.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 2795/2, Gemarkung Neuenburg
 - 7.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg
 - 7.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Mülhauser Straße, Flst. Nr. 4532/11, Gemarkung Neuenburg
 - 7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Oberer Wald, Flst. Nr. 4560/18, Gemarkung Neuenburg
 - 7.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 42, Gemarkung Grißheim
 - 7.11. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 178, Gemarkung Grißheim
 - 7.12. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 3, Gemarkung Grißheim
 - 7.13. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken
8. Besetzung der Gremien für den verstorbenen Stadtrat Kurt Erhardt
- a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
 - b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik
 - c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss
 - d) Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Die Sitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Der Raum ist gut gelüftet und Desinfektionsmittel stehen bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass sicherheitsbedingt nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern an der Sitzung teilnehmen kann. **Grundsätzlich möchten wir Interessierte bitten, sich rechtzeitig vor der Sitzung im Rathaus bei Frau Nicole Frommherz, Tel. 07631/791-107 oder per E-Mail: nicole.frommherz@neuenburg.de anzumelden.**

Es gelten folgende Regeln:

- **Besucher*innen der Ratssitzungen sind verpflichtet, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Die Sitzung findet unter der 3G-Regelung statt.**
- **Nichtimmunisierte Besucher*innen haben nur Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.**




Wir bitten Sie die entsprechenden Unterlagen (Impfzertifikat/ Testnachweis und den Personalausweis) vor der Sitzung bereitzuhalten.

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

 Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11  Fax 0 77 71 / 93 17 - 40  anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO

Verordnung der Stadt Neuenburg am Rhein zum Schutz freilebender Katzen

(Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

vom 01.01.2022

Aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 280 V v. 19.06.2020 BGBl. I S. 1328 geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein 06.12.2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Neuenburg am Rhein zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- (4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Stadt ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Stadt Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4

Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Stadt oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Stadt aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Stadt oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Stadt die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5

Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Stadt oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 07. Dezember 2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 folgende Satzungen beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Neuenburg am Rhein und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Neuenburg am Rhein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze wurden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H., |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 400 v.H. |

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2022.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 07.12.2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2021 folgende Satzungen beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 16.12.2019)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 43 wird wie folgt neu gefasst:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2022** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 07.12.2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Solar-Strom-Park“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen, um einen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz zu leisten und aktiv an der Energiewende teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt auf der ehemaligen Kreismülldeponie an der Autobahn A 5 eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieser Standort eignet sich in idealer Weise für eine solche Anlage, da insbesondere keine landwirtschaftlichen Flächen oder/und potentielle Bauflächen in Anspruch genommen werden müssen. Um das Vorhaben zu realisieren, soll im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie die oberste Ebene entsprechend eingeebnet werden. Neben den eigentlichen Modulen sollen erforderliche Nebenanlagen in Form von Gebäuden für Mittelspannungs-Transformatoren und Wechselrichtern, Einfriedigungen sowie Wege zulässig sein. Zusätzlich ist ein Besucherzentrum mit den dafür erforderlichen Einrichtungen geplant.

Das Vorhaben liegt im sogenannten Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist notwendig, da die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen nicht als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig ist. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB muss dabei Rechnung getragen werden. Da der Flächennutzungsplan für diesen Bereich durch eine 12. punktuelle Änderung bereits geändert worden ist, kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Konkret werden mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung eines Solarparks zur Nutzung regenerativer Energien mit den erforderlichen Nebenanlagen sowie eines Besucherzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie
- Gestaltung der geplanten Fotovoltaik-Anlage mit Festsetzungen zur Höhe der Anlagen
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Wege bzw. Straßen
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange
- Berücksichtigung grünordnerischer und artenschutzrechtlicher Belange

Lage

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,9 ha befindet sich südwestlich von Neuenburg am Rhein zwischen dem Rhein im Westen und der Autobahn A 5 im Osten. Es handelt sich um die Kuppe eines langgestreckten Hügels, der bisher als Mülldeponie genutzt worden ist. Diese ist unmittelbar von Waldflächen und Gehölzen umgeben bzw. eingegrünt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.12.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt auf der nächsten Seite dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die Relevanzprüfung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange sowie die Natura 2000-Vorprüfung werden öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen, daher werden die oben genannten Unterlagen im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glasturm des Rathauses der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein **vom 27.12.2021 bis ein-**

schließlich 11.02.2022 (Auslegungsfrist) in der Zeit von Montag bis Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Windfang nur einzeln betreten werden soll. Sollte sich die aktuelle Situation verändern, werden die oben genannten Unterlagen während den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro des Rathauses öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen am Eingang des Rathauses und am Windfang.

Zusätzlich zu den Uhrzeiten der Auslegung können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Sollten Sie Fragen zu den Unterlagen haben, bitten wir Sie diese telefonisch an Frau Cornelia Müller, Tel. 07631/791-206, zu stellen. Die Unterlagen können über das Internet auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter

www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und Landschafts-Architektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 06.12.2021) mit den folgenden Anlagen
 - » Anlage 1: Bestands- und Bewertungsplan (Stand 06.12.2021)
 - » Anlage 2: Maßnahmenplan (Stand 06.12.2021)
 - » Anlage 3: Externer Maßnahmenplan (Stand 06.12.2021)
 - » Anlage 4: Relevanzprüfung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange für den BPL „SolarStrom-Park“ Stadt Neuenburg am Rhein (Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen; Stand April 2020)
 - » Anlage 5: Natura 2000-Vorprüfung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie der Stadt Neuenburg am Rhein (Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen; Stand April 2020)

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltbelange beschrieben:

Umweltbelang Arten / Biotope

Die Realisierung der Planung ist mit einem Verlust von Biotopen mit überwiegend hoher Wertigkeit verbunden. Für die Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 50.722 Ökopunkten notwendig, die außerhalb des Geltungsbereiches im Rahmen der erforderlichen Wiederaufforstung auf der Gemarkung Zienken ausgeglichen werden.

Umweltbelang Boden

Es erfolgen Informationen über vorherrschende Bodentypen, die Bewertung der Bodenfunktionen und über Eingriffe in Ökopunkten. Das Ausgleichsdefizit für die geplante zusätzliche Flächenversiegelung von 9.304 Ökopunkten wird durch die Anrechnung schutzgutübergreifender Maßnahmen aus dem Überschuss von externen Maßnahmen für das Schutzgut Arten / Biotope ausgeglichen.

Umweltbelang Fläche

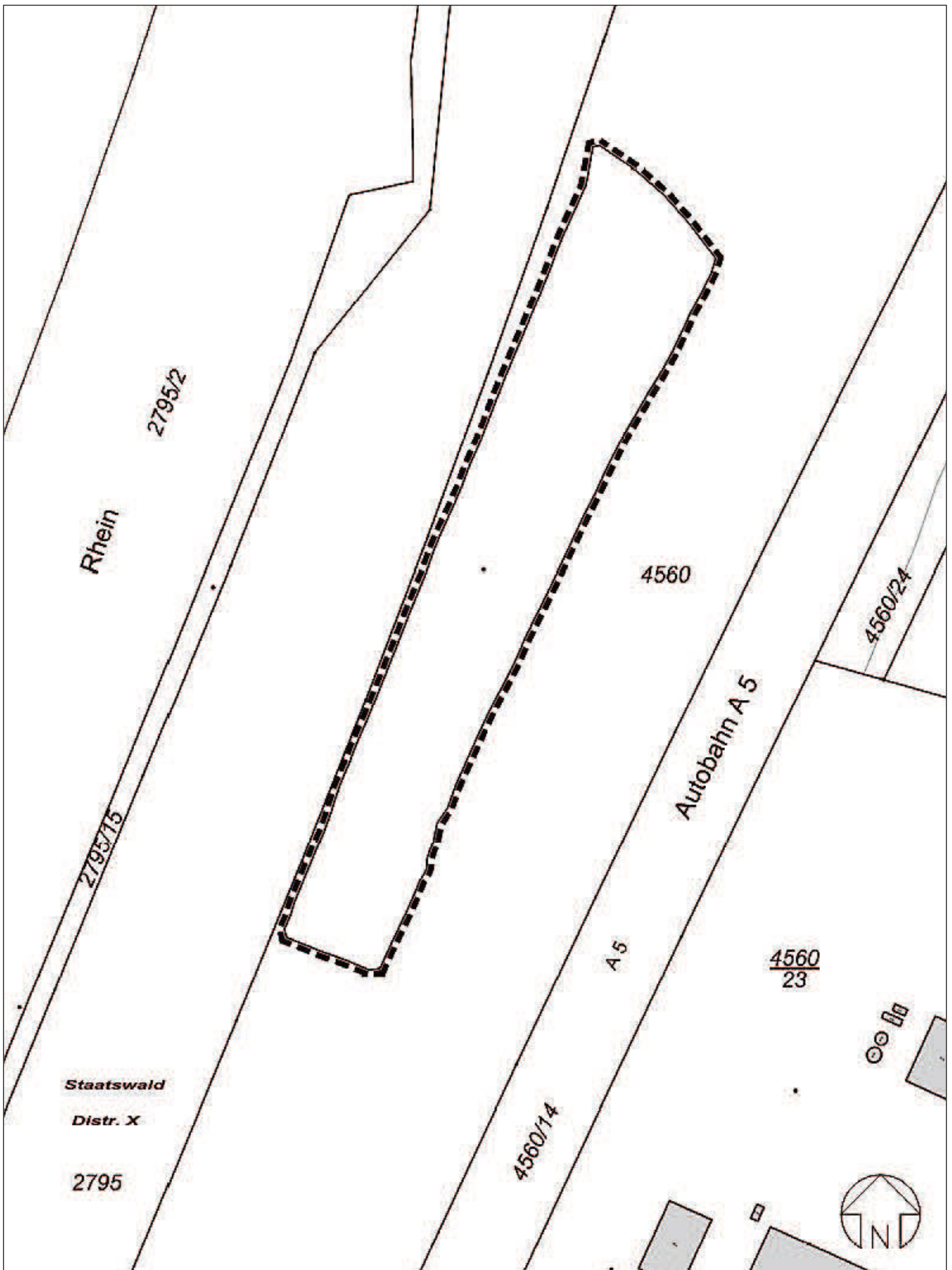
Es erfolgen Aussagen über die Auswirkung auf die Fläche. Im Rahmen der vorliegenden Planung ist im Geltungsbereich keine Wiederaufforstung möglich und demnach eine dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG sowie eine entsprechende Kompensation erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der vorliegenden Planung Waldflächen beansprucht, die wiederum auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kompensiert werden müssen.

Umweltbelang Wasser

Es erfolgen Angaben über die Bedeutung der Fläche für das Grundwasser. Es ist mit geringen Auswirkungen durch Unfälle während der Bauphase zu rechnen. Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer oder Überflutungsflächen.

Umweltbelang Klima / Luft

Es erfolgen Auskünfte über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimanalyse Südlicher Oberrhein. Durch die zusätzliche Flächenversiegelung ist mit geringen kleinklimatischen Beeinträchtigungen im Gebiet zu rechnen.



Planbereich Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“

Fortsetzung des Textes auf der nächsten Seite

Umweltbelang Landschafts- und Ortsbild / Erholung

Es erfolgt eine Bewertung des Gebietes für die landschaftsbezogene Erholung und die Auswirkungen der Planung auf das deutlich vorbelastete Landschaftsbild. Während der temporären Bauphase sind geringe Auswirkungen auf die Naherholung zu erwarten, der Eingriff in den Umweltbelang Landschaftsbild ist von untergeordneter Bedeutung.

Umweltbelang Mensch

Es erfolgen Auskünfte zum Umweltbelang Mensch. Anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten, da sich in der näheren Umgebung des Plangebiets keine Wohngebiete befinden.

Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter

Es erfolgen Informationen über eine Bunkeranlage der ehemaligen Westbefestigung, die sich innerhalb des Plangebiets befindet. Die Anlage ist nicht mehr erkennbar und die Auswirkungen auf den Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter sind allenfalls als gering einzustufen.

Natura 2000

Es wird darüber informiert, dass im südlichen Teil des Plangebiets auf einer Fläche von ca. 4.400 m² das Vogelschutzgebiet Nr. 8211401 „Rheinniederung Haltingen – Neuenburg mit Vorbergzone“ in den Geltungsbereich ragt sowie südlich und westlich im Abstand von 40 – 80 m das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ an das Plangebiet angrenzt. Die durchgeführte Natura 2000-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arten des Vogelschutzgebiets und des FFH-Gebiets entstehen werden.

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Aus der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung geht hervor, dass durch die Umsetzung der vorliegenden Planung eine Schädigung der Tiergruppen Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel auszuschließen ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt Neuenburg am Rhein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Frühzeitige Beteiligung

Auf die Abwägungstabelle mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.04.2020:

- Empfehlungen im Hinblick auf Artenschutz und Natura 2000
- Einschätzung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweis auf die Notwendigkeit der vertraglichen Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Angaben zur Aufnahme externer Maßnahmen in das Kompensationsverzeichnis & Ökokonto des Landes

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst, Stellungnahme vom 06.04.2020:

- Hinweis auf die Notwendigkeit einer Waldumwandlungserklärung für die Plangebietsflächen und einer Ersatzaufforstung als forstrechtlicher Ausgleich
- Forderung auf Verzicht einer Festsetzung von Waldflächen im Bebauungsplan
- Empfehlung einer Beteiligung von ForstBW im Bebauungsplanverfahren

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 06.04.2020:

- Einschätzung bezüglich der externen Ausgleichsmaßnahmen

Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, Stellungnahme vom 30.03.2020:

- Hinweise bezüglich des aktuellen Status der Flächen sowie der zukünftig notwendigen Waldumwandlungserklärung, Waldumwandlungsgenehmigung und Aufforstungsgenehmigung
- Forderung auf Verzicht einer Festsetzung von Waldflächen im Bebauungsplan

- Hinweis auf die Erforderlichkeit einer standortbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG über einem Hektar

Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 24.04.2020:

- Hinweis auf die Lage der WestwallBunker WH-Nr. 5630 im Plangebiet

Offenlage

Auf die Abwägungstabelle mit den Stellungnahmen der Offenlage wird verwiesen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Hinweis auf die Notwendigkeit eines Antrags auf Waldumwandlungserklärung und der Sicherung einer angemessenen Bewirtschaftung für die festgesetzte Grünfläche und den angrenzenden Waldsaum
- Hinweise bezüglich des Waldabstandes und der vom Wald ausgehenden Gefahrenlage
- Anregungen bezüglich der Vermeidung einer Blendwirkung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Einschätzung der durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweis auf die Notwendigkeit der vertraglichen Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Angaben zur Aufnahme externer Maßnahmen in das Kompensationsverzeichnis & Ökokonto des Landes
- Anregungen bezüglich der Entwicklung und Pflege einer Magerwiese unter den Solarmodulen und zwischen den Solarmodulreihen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht, Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Anregungen bezüglich der Vermeidung einer Blendwirkung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Hinweis auf die Notwendigkeit eines Antrags auf eine Waldumwandlungserklärung und auf eine Waldumwandlungsgenehmigung
- Hinweise bezüglich des Waldabstandes und der vom Wald ausgehenden Gefahrenlage

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 04.08.2020:

- Anregungen bezüglich der externen Ausgleichsfläche

Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 8 Forst, Stellungnahme vom 03.08.2020:

- Hinweise bezüglich der Waldumwandlungserklärung
- Forderung der Vorlage einer Zustimmung der Planfeststellungsbehörde zum geplanten Vorhaben
- Hinweise bezüglich des forstrechtlichen Ausgleichs
- Hinweise bezüglich einer niederwaldartigen Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 08.12.2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Rheingärten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Rheingärten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Rheingärten“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Rheingärten“ wurde am 16.09.2019 als Satzung beschlossen und trat mit Tag der Bekanntmachung am 11.12.2019 in Kraft.

Dieser Plan bildet mit den geplanten „Rheinterrassen“ das zentrale Herzstück der Landesgartenschau 2022.

Innerhalb dieses Plangebiets befindet sich das Grundstück Flst. Nr. 2854 mit einer Größe von ca. 0,15 ha. Dieses Grundstück wird derzeit als Wiese mit Obstbäumen genutzt und liegt unmittelbar an der „Mülhauser Straße“, von wo auch die Erschließung erfolgt. Seit dem Beschluss über die Durchführung der Landesgartenschau bemüht sich die Stadt Neuenburg am Rhein um den Erwerb bzw. Tausch dieses Grundstücks. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer führten jedoch bis heute zu keinem Erfolg.

Schon vor dem Bebauungsplanverfahren wurde im Jahr 2011 ein Umlegungsverfahren eingeleitet, das nach Inkrafttreten des Bebauungsplans zum Abschluss gebracht wurde. Die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wurde am 12.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit wurde der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Durch den Umlegungsplan wurde das Grundstück Flst. Nr. 2854 nur geringfügig im Zuschnitt geändert. Die Grundstücksgröße wurde insgesamt beibehalten. Im Umlegungsplan ist das Grundstück mit der neuen Flurstücknummer 5940 gekennzeichnet. Grundbuch und Liegenschaftskataster sind aufgrund der Rechtsänderungen zu berichtigen.

Da sich der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 5940 einer Nutzung seines Grundstücks entsprechend den Planungszielen entgegengesetzt, ist nun vorgesehen, das in der Planzeichnung als öffentliche Grünfläche festgesetzte Grundstück nun als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ festzusetzen. Damit entspricht diese Festsetzung dem heutigen Bestand.

Die durch die Umlegung bedingte Änderung des Grundstückszuschnitts wirkt sich auch auf das südlich angrenzende Grundstück Flst. Nr. 5939 in der Gestalt aus, dass die festgesetzte Fläche F 5 (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie sonstigen Bepflanzungen) sowie die unmittelbar angrenzenden Flächen F2 und F3 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sich geringfügig ändern und daher angepasst werden müssen.

Nicht zuletzt wird es im Zusammenhang mit der Festsetzung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ erforderlich, Ziffer 1.8.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen dahingehend zu ändern, dass auf dieser Fläche für die Dauer der Landesgartenschau keine sonstigen Anlagen und Einfriedigungen, die der Landesgartenschau dienen, zulässig sein sollen.

Diese Festsetzung soll auch für die mit F 12 gekennzeichneten öffentlichen Grünflächen im Südwesten bzw. Südosten des Plan-

gebiets gelten, da diese Flächen eine hohe Bedeutung für den Artenschutz aufweisen und daher in besonderem Maße schützenswert sind.

Der Änderungsbereich umfasst die neu gebildeten Grundstücke Flst. Nrn. 5939 und 5940. Diese befinden sich in zentraler Lage des zukünftigen Gartenschaugeländes und werden begrenzt: Im Norden durch das neu gebildete Grundstück Flst. Nr. 5941; im Osten durch die Mülhauser Straße (Grundstück Flst. Nr. 5926 bzw. Grundstück Flst. Nr. 2854/1); im Süden durch das neu gebildete Grundstück Flst. Nr. 5928 und im Westen durch das Wegegrundstück Flst. Nr. 5953.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.12.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt auf der nächsten Seite dargestellt (ohne Maßstab).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rheingärten“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung sowie dem Fachgutachten (Umweltbeitrag, Belange des Umweltschutzes) öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen, daher werden die oben genannten Unterlagen im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glas-turm des Rathauses der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein **vom 27.12.2021 bis einschließlich 11.02.2022** (Auslegungsfrist) in der Zeit von Montag bis Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Windfang nur einzeln betreten werden soll.

Sollte sich die aktuelle Situation verändern, werden die oben genannten Unterlagen während den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro des Rathauses öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen am Eingang des Rathauses und am Windfang.

Zusätzlich zu den Uhrzeiten der Auslegung können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Sollten Sie Fragen zu den Unterlagen haben, bitten wir Sie diese telefonisch an Frau Cornelia Müller, Tel. 07631/791-206, zu stellen. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungspläne](http://www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungsplaene) im Verfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 08.12.2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister



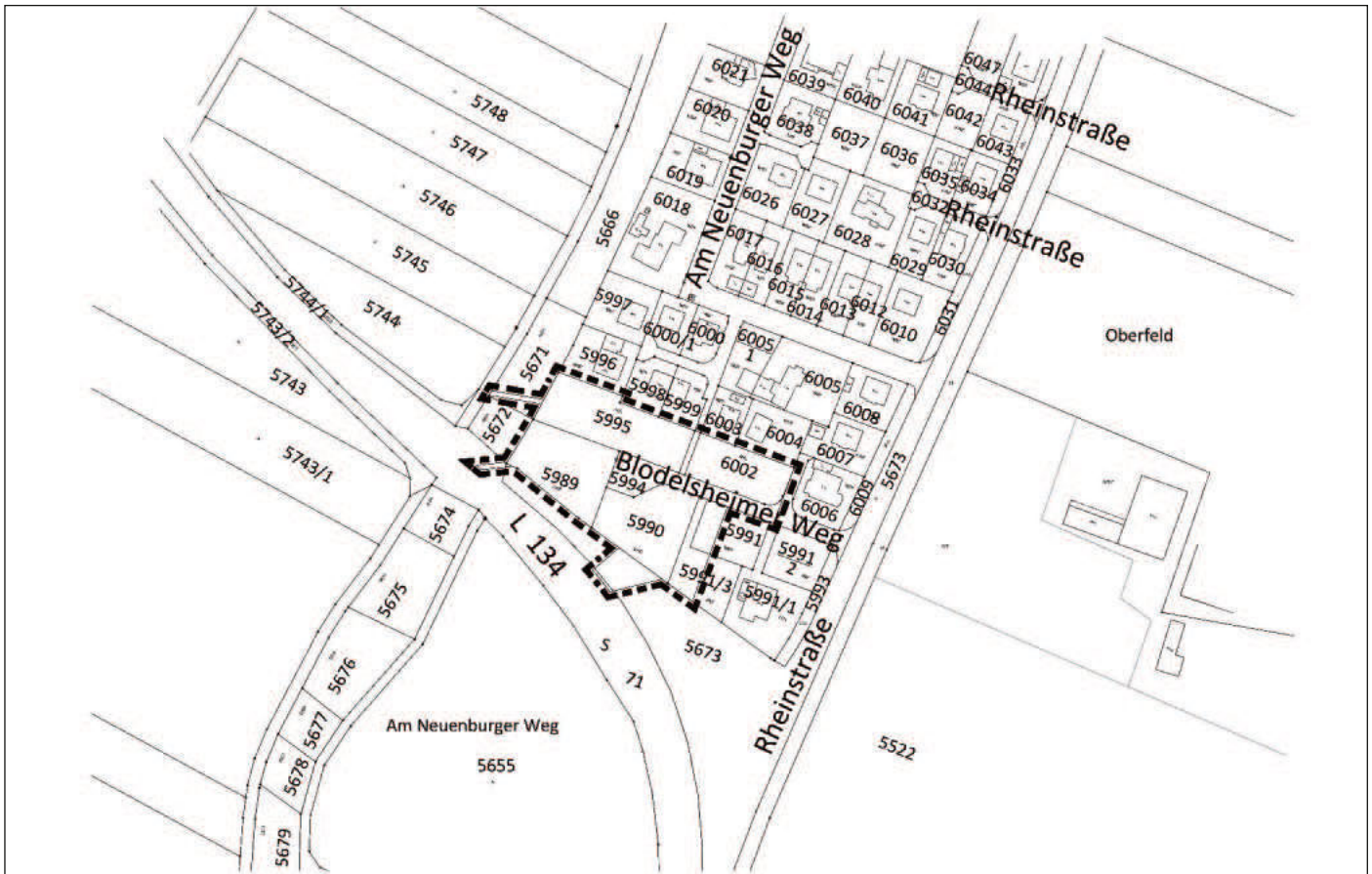
Planbereich 1. Änderung des Bebauungsplans „Rheingärten“

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ und die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellte Änderung der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich: Bebauungsplanänderung „Am Neuenburger Weg“

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt auf der nächsten Seite.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ und die geänderten zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ferner wird auf die zeitnahe Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ hingewiesen. Hier werden eine geplante Mischbaufläche und eine Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und die geänderten zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans, die geänderten zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, ihre gemeinsame Begründung, die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die schalltechnische Untersuchung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

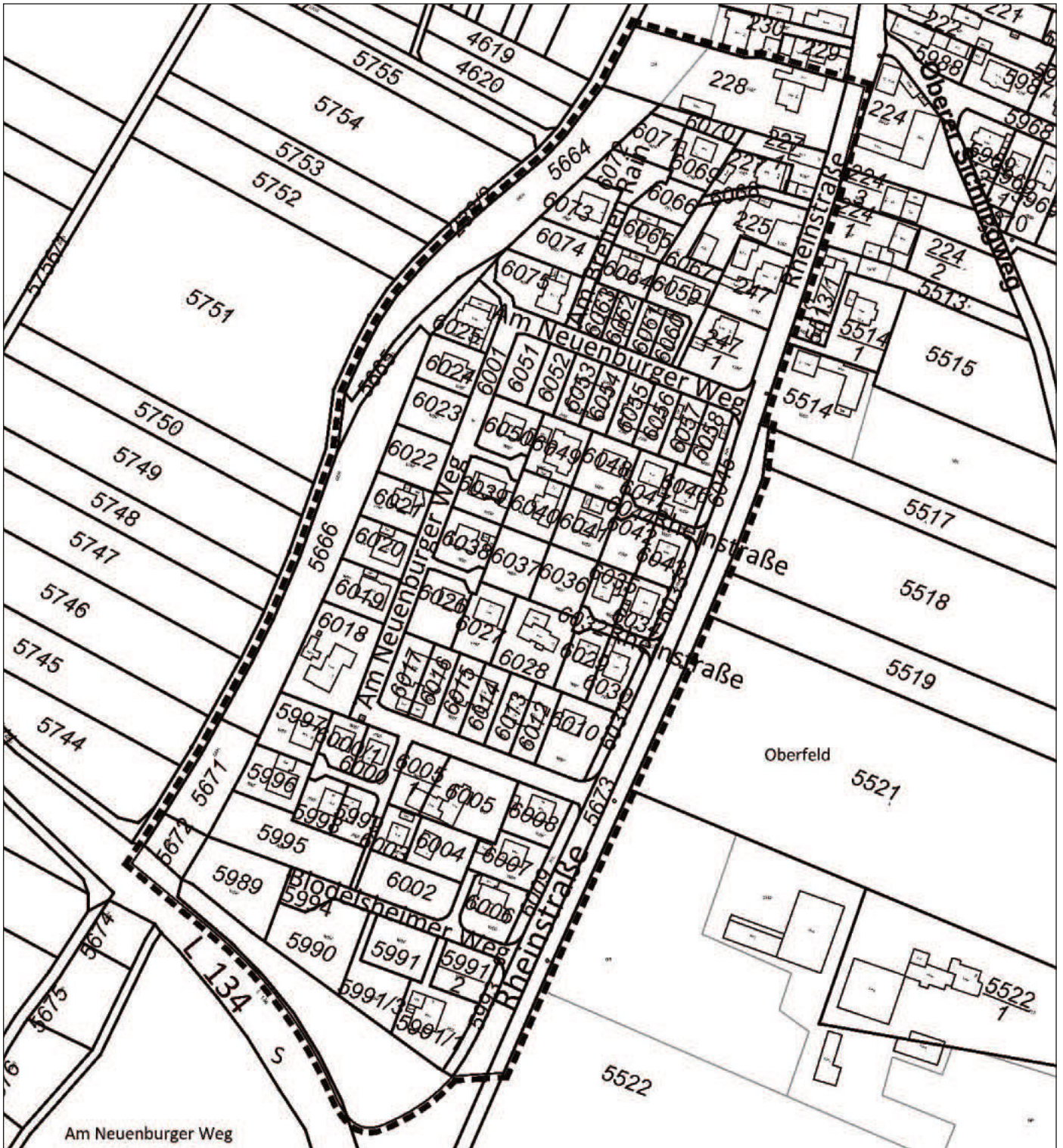
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 10.12.2021

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“:



PRIMO
www.primo-service.de

BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblaetle.de

App Store | Google Play

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.
STOCKACHTUNG

Abwasserzweckverband Hohlebachtal

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 16. November 2021 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von | € 1.229.000,00 |
| davon im Erfolgsplan | € 905.000,00 |
| im Vermögensplan | € 324.000,00 |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | € 0,00 |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | € 0,00 |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 50.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen des § 10 der Verbandssatzung aufgebracht.

Schliengen, den 16. November 2021
gez. Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 29. Dezember 2021** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen, aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 82497-52 möglich.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 16. November 2021 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von | € 2.230.000,00 |
| davon im Erfolgsplan | € 1.267.000,00 |
| im Vermögensplan | € 963.000,00 |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | € 0,00 |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | € 0,00 |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 50.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis des Gesamtjahreswasserbezuges aufgebracht.

Schliengen, 16. November 2021
gez. Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 29. Dezember 2021** im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen, aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 82497-52 möglich.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Neues Schnelltestzentrum

Ein weiteres Corona-Schnelltestzentrum finden Sie seit Samstag, 11.12.2021, auf dem Platz zwischen dem Neuenburger Hof und dem Reisebüro Sunshine Travel (Bahnhofstr. 11).

Bitte vereinbaren Sie vorab online einen Termin.
Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.testcenter-neuenburg.de



Polizeibericht

Verstärkte Verkehrskontrollen aufgrund riskantem Fahrverhalten von Kleintransportern

Besorgte Bürger berichteten der Verkehrspolizei über gefährliche und teilweise chaotische Fahrweisen von Kleintransporterfahrzeugen, welche neuerdings im Bereich Bad Bellingen und Neuenburg am Rhein unterwegs seien. Bei Kontrollen des Verkehrsdienstes Weil am Rhein konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Am Mittwochmorgen, 01.12.2021, wurde ein Zivilfahrzeug der Polizei, welches auf der Landstraße 134 zwischen Steinenstadt und Neuenburg am Rhein unterwegs war, trotz Sperrfläche und Gegenverkehr, von einem solchen Kleintransporter überholt. Der Fahrer des Kleintransporters konnte angehalten werden. Er wurde angezeigt und musste eine Sicherheitsleistung bezahlen. Am Donnerstagmorgen, 02.12.2021, führte die Verkehrspolizei zwischen Steinenstadt und Schliengen eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Landstraße 134 durch. Auch hier fielen unter anderem drei Kleintransporter auf, welche viel zu schnell unterwegs waren. Der Spitzenreiter wurde im 70 Stundenkilometerbereich mit 120 Stundenkilometer gemessen und überholte gleichzeitig, trotz durchgezogener Linie, ein anderes Fahrzeug. Der Fahrer muss mit einem Fahrverbot rechnen. Auch er musste eine Sicherheitsleistung bezahlen. Bei den Fahrern der Kleintransporter handelt es sich wohl ausnahmslos um Angestellte eines Subunternehmens, welches in der Paketzustellung tätig ist. Die Verkehrspolizei hat weitere Kontrollen angekündigt.

Vertragsunterzeichnung Aktionsbündnis Innenstadt Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein, die IHK Südlicher Oberrhein, der Gewerbeverein Neuenburg am Rhein e.V. und der Verein zur Förderung von Wirtschaft und Fremdenverkehr e.V. schließen lokales Aktionsbündnis „Pro Innenstadt“

Die Corona-Pandemie und die Folgen in Bezug eines geänderten Kaufverhaltens stellen die Innenstädte vor enorme Herausforderungen. Da bildet Neuenburg am Rhein keine Ausnahme.

Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ging es nach 1945 zunächst darum, die Stadt Neuenburg am Rhein im Hinblick auf eine funktionierende Infrastruktur wiederaufzubauen, so Bürgermeister Schuster. Mit dem Autobahnanschluss, der Ertüchtigung des Schienenverkehrs und der Ansiedlung von Märkten ist dieser Aufbau mehr oder weniger abgeschlossen, so dass die Zielsetzung eine andere ist. Wie lässt sich die Aufenthaltsqualität steigern und wie lassen sich die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass es sich lohnt, in Neuenburg am Rhein einzukaufen. Hier bietet sich mit der Landesgartenschau 2022 eine große Chance, auf die Stadt aufmerksam zu machen.

Es sei kein Geheimnis, dass sich Neuenburg am Rhein prächtig entwickelt, so der Hauptgeschäftsführer der IHK, Dr. Dieter Salomon. Ausdrücklich beglückwünschte er die Stadt zur Landesgartenschau im nächsten Jahr, die er als Quantensprung für Neuenburg sieht. Deshalb war klar, dass die IHK die Stadt Neuenburg am Rhein zeitlich befristet unterstützt.

Schon lange steht der Handel in den Innenstädten vor großen Problemen und Herausforderungen. Die Corona-Pandemie war hier lediglich „Brandbeschleuniger“. Nun boomt der Onlinehandel und das Aufkommen eines Einkaufserlebnisses. Gegen die Verödung der Innenstädte hilft gemeinsames Handeln aller Beteiligten.

Für den Gewerbeverein Neuenburg am Rhein war klar, dass man sich an einem Aktionsbündnis beteiligen werde, so Vorstandsmitglied Frank Zipper. Mit der Teilnahme an Zukunftswerkstätten der IHK war man seit 2015 mit der Problematik befasst. Mit der „Städtlecard“ als Bonuskartensystem für Handel und Gastronomie

ist man seit vier Jahren erfolgreich in Sachen Kundenbindung. Wertvoll war zudem, dass man in der Coronazeit den Kontakt zu den Kunden halten konnte. Für die Zukunft soll die Digitalisierung des Systems vorangetrieben werden.

Gerade im Hinblick auf die Landesgartenschau 2022 ist die Kooperation aller Beteiligten unabdingbar, so Daniela Saurer vom Tourismusverein. Als eine von sieben Modellstädten unterstützt die IHK Südlicher Oberrhein auch die Stadt Neuenburg am Rhein. Gefördert wird die Maßnahme vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Der offizielle Startschuss fiel bereits am 01.07.2021. Als Innenstadtberater nahm Thomas Kaiser als Ansprechpartner von der IHK Südlicher Oberrhein seine Arbeit auf. Seitdem trifft sich der Innenstadt-Lenkungskreis einmal im Monat. Man sei ein gutes Stück vorangekommen, so Thomas Kaiser. Von außen lassen sich viele Dinge manchmal besser beurteilen. Zwischenzeitlich wurde eine Facebook-Schulung durchgeführt, im Frühjahr 2022 wird sich eine Schaufensterdoktorin einen ersten Überblick verschaffen.

Insgesamt wurden 15 Leitlinien vereinbart, u.a. die digitale Sichtbarkeit von Handel und Gewerbe zu fördern, die innerstädtischen Baumaßnahmen frühzeitig zu kommunizieren und das Gewerbe einzubinden oder die Nutzung der Landesgartenschau als Plattform auch zur Bewerbung der Innenstadt und seinen Akteuren. #einfachmachen. Nicht mehr und nicht weniger. Auch auf die Gefahr hin, mit der ein oder anderen Aktion zu scheitern. Thomas Kaiser ist sicher, dass kleine und gezielte Maßnahmen die Neuenburger Innenstadt stärken werden. Bürgermeister Schuster zeigte sich dankbar über das Aktionsbündnis Innenstadt. Man müsse die Chancen ergreifen, denn Neuenburg am Rhein ist mehr als nur Tabak und Tankstellen.



v.l.n.r.: Frank Zipper (Gewerbeverein Neuenburg am Rhein), Dr. Dieter Salomon (Hauptgeschäftsführer IHK), Joachim Schuster (Bürgermeister), Daniela Saurer (Tourismusverein Neuenburg am Rhein)

Pferdeäpfel im Verkehr: Auch Reiter müssen Straßen säubern

Aus aktuellem Anlass bittet das Ordnungsamt um Beseitigung von Pferdeäpfeln auf den Straßen, Feldwegen und Fitparcours.

Reiter stehen in der Verantwortung, Verunreinigungen durch Pferdeäpfel auf den Straßen zu beseitigen. Da gibt es grundsätzlich keine Unterschiede zwischen Reitern und z.B. Hundehaltern.

Die Verpflichtung zur Beseitigung ergibt sich hier konkret aus zwei Rechtsvorschriften. Zum einen ist in § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt, dass auf öffentlichen Straßen Verschmutzungen verboten und gegebenenfalls unverzüglich zu beseitigen sind. Dazu zählt nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift ausdrücklich auch Viehkot. Ein Verstoß gegen § 32 StVO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Aufgrund der Corona-Infektionszahlen ist das Rathaus sowie das Tourismusbüro bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen

Viele Anliegen lassen sich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erledigen. Bitte nutzen Sie diese technischen Möglichkeiten und kommen Sie nur in dringenden Fällen und nur mit Termin ins Rathaus.

Für diesen Fall stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses für eine telefonische Terminabstimmung gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Person oder Stelle über unser Telefonverzeichnis direkt.

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher bei einem Termin vor Ort ihren 3G-Status nachweisen müssen. Beim Betreten des Rathauses gilt Maskenpflicht.

Die Stadtbibliothek und das Museum für Stadtgeschichte bleiben vorläufig geöffnet; es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der direkte Draht ins Rathaus

Anliegen	Ansprechpartner	Team	Telefonnummer
Abfallgefäße		Bürgerbüro	07631/791-108
Baugenehmigungen	Frau Lais	Baurecht	07631/791-167
Baustellen der Stadt	Herr Richter	Technische Dienste	07631/791-208
Corona	Frau Grozinger	Ordnungsamt	07631/791-120
Energieberatung	Frau Jordan	Technische Dienste	07631/791-209
Führerscheine		Bürgerbüro	07631/791-108
Geburtsurkunden	Frau Löffel	Standesamt	07631/791-116
Gewerbean-/abmeldung Gewerberegister		Bürgerbüro	07631/791-108
Grillplatz mieten		Bürgerbüro	07631/791-108
Grundbuchabschriften	Frau Löffel Frau Hess	Standesamt Baurecht	07631/791-116 07631/791-243
Hallen mieten	Frau Eisert	Tourismus	07631/931-8042
Heiraten	Frau Löffel	Standesamt	07631/791-116
Kindergärten	Frau Moos	Bildung/Betreuung	07631/791-212
Kirchenaustritte	Frau Löffel Frau Lais	Standesamt Baurecht	07631/791-116 07631/791-167
Obdachlosigkeit	Frau Riesterer	Soziales	07631/791-133
Ordnungswidrigkeiten	Herr Antolic, Herr Pankow, Herr Wegmeth	Gemeindevollzugsdienst (11.00-12.00 Uhr)	07631/791-123 07631/791-143 07631/791-122
Personalausweis		Bürgerbüro	07631/791-108
Reisepass		Bürgerbüro	07631/791-108
Rente	Frau Jesberger Frau Riesterer	Soziales	07631/791-133 07631/791-114
Soziales, Flüchtlinge	Frau Polejaeva	Soziales	07631/791-117
Stadthaus mieten	Herr Bierwisch	Hausmeister	07631/73039
Steuern (z. B. Hunde-, Grund-, Gewerbe-)	Frau Reich	Finanzen	07631/791-160
Straßenlaternen	Frau Jordan	Technische Dienste	07631/791-209
Ticketverkauf Landesgartenschau	Touristik		07631/93180-64
Vaterschaftsanerkennung	Frau Löffel	Standesamt	07631/791-116
Veranstaltungen	Frau Eisert		07631/931-8042
Wahlen	Frau Jesberger	Soziales	07631/791-114
Wasserabrechnung (Wasserzähler)	Frau Reich	Finanzen	07631/791-160
Wasserhausanschlüsse	Herr Haberstroh	Technische Dienste	07631/791-214

Externe Anliegen:

Anliegen	Ansprechpartner	Telefonnummer
Nichtabholung Müll	Firma Remondis	Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95 Gelbe Säcke: 0800/1223255
Gas/Strom	bnNetze	0800 2212621

E-Bürgerbus-Fahrer/-in gesucht!

Wir möchten zukünftig unsere Bürgerinnen und Bürger mit einem Elektrobus durch Neuenburg am Rhein befördern.

**Haben Sie Lust sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen?
 Sich sozial zu engagieren?
 Neue Technologien zu entdecken?
 Dann melden Sie sich bei uns!**

Dafür suchen wir Fahrerinnen und Fahrer.

Wer mindestens 21 Jahre alt ist und seit zwei Jahren den Führerschein der Klasse B besitzt, kann Bürgerbus-Fahrer/-in werden.

Das Rückgrat eines jeden Bürgerbusses bilden die freiwilligen Fahrer/-innen, die den Bus in ihrer Freizeit lenken. Das persönliche Engagement macht den Bus zu mehr als einem reinen Verkehrsmittel. Der E-Kleinbus mit 8 Sitzplätzen kann von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden – insbesondere von Menschen, die noch nicht oder nicht mehr mobil sind.

Die Haltestellen im Kernort sollen weiter ausgebaut werden. Ein Bürgerbus würde so das Mobilitätsangebot ergänzen und durch die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer das Miteinander vor Ort stärken.

Um abzuschätzen ob wir ein solches Buskonzept in Neuenburg am Rhein realisieren können, freuen wir uns über unverbindliche Rückmeldungen per Email unter buergerbus@neuenburg.de.

Sie dürfen auch gerne den Rücklaufzettel im Bürgerbüro abgeben.



 **Rücklaufzettel
 E-Bürgerbus**

Ich habe Interesse als Fahrer/-in:

 Name

 Anschrift

 Telefon oder E-Mail-Adresse

Kostenloser Fahnnenschmuck zur Landesgartenschau für Ihr Wohn- und Geschäftshaus

Sie wohnen in einer der folgenden Straßen: Breisacher Straße, Müllheimer Straße, Schlüsselstraße, Hauptstraße in Steinstadt, Alte Landstraße in Zienken, Rheinstraße in Grißheim? Dann können Sie mithelfen die Stadt und die Ortsteile für die Landesgartenschau 2022 zu schmücken.

Sie sollten eine Halterung für eine Stabfahne an Ihrem Gebäude haben und auch einen Fahnenstab besitzen. Für die Fahne entstehen Ihnen keine Kosten.

Die künstlerisch gestalteten Stabfahnen sind Unikate und wurden im Rahmen eines Bürgerprojekts gestaltet und professionell gedruckt.

Die fertig gedruckten Fahnen liegen für Sie ab dem 01.04.2022 in der Tourist Information, Rathausplatz 6, bereit. Die Beflagung beginnt am 19.04.2022 und endet am 04.10.2022.

Möchten Sie Teil der Landesgartenschau werden und Ihr Haus schmücken?

Dann informieren Sie uns bitte bis 10. Januar 2022 per Email an info@neuenburg2022.de oder Tel. 07631/93394-0.

Neue Fahrpläne des Neuenburger Stadtbusses und der Deutschen Bahn

Die neuen Fahrpläne des Neuenburger Stadtbusses und der Deutschen Bahn gelten seit dem 12.12.2021.

Der RVF hat in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen die Fahrplanhefte neu konzipiert und stellt den Gemeinden nur noch eine begrenzte Anzahl Fahrpläne zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung bietet deshalb den Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf die Zusendung einzelner Fahrplanhefte an. Bestellungen können unter Telefon 07631/791-120 oder per Email: ordnungsamt@neuenburg.de aufgegeben werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung des kostenlosen und mobilen Fahrplan-Service für Ihr Handy, zum Beispiel die App Efa-bw.

Die Busfahrer der SWEG geben gerne auch Fahrplanhefte aus.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung des kostenlosen und mobilen Fahrplan-Service für Ihr Handy, zum Beispiel die App Efa-bw.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit trauern wir um **Herrn Stadtrat Kurt Erhardt**, der am 30. November 2021 verstorben ist. Kurt Erhardt gehörte seit dem Jahre 1999 dem Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein an.

In dieser Funktion war er Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik, Mitglied im ständigen Umlageausschuss und Mitglied im Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH.

Mit Freude und großem Pflichtbewusstsein hat er sich in den ihm anvertrauten Ämtern und Funktionen in den Dienst unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger gestellt. Mit viel Engagement übernahm er über viele Jahre die ehrenamtliche Aufgabe des Ortsbeauftragten von Zienken.

Wir werden Herrn Kurt Erhardt stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Neuenburg am Rhein, 08. Dezember 2021

**Für den Gemeinderat und die Verwaltung
der Stadt Neuenburg am Rhein**

**Joachim Schuster
Bürgermeister**



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Leitung für den städtischen Betriebshof (w/m/d) (100%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortliche Führung des Betriebshofes mit zweckmäßigem und wirtschaftlichem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten
- Organisation und Steuerung aller anfallenden Aufgaben in Absprache mit der Verwaltung
- Budgetverwaltung und -kontrolle, insbesondere für die Materialbeschaffung
- Straßen- und Kanalunterhaltung
- Organisation des Winterdienstes
- Leitung eines motivierten Teams, bestehend aus 15 Mitarbeitern und Aushilfen
- Mitwirkung bei der Landesgartenschau 2022

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene bauhandwerkliche Ausbildung mit anschließender Meister- oder Technikerprüfung
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Organisationsgeschick
- technisches Verständnis und sehr gute handwerkliche Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Winterdienst, Rufbereitschaft)
- PC-Kenntnisse in den MS Office Programmen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein, der mindestens zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 7,5t (C1E) Gesamtgewicht berechtigt, wenn möglich LKW-Führerschein (CE)

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team;
- eine von der Qualifikation und Berufserfahrung abhängige Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen;
- eine unbefristete Stelle mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis 01.01.2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Daniel Haberstroh, Telefon: 07631/791-214, E-Mail:

Daniel.Haberstroh@neuenburg.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

GewerbePark Breisgau

Verbandsvorsitzender Joachim Schuster

Mehr, mehr, mehr ist kein Thema

Joachim Schuster ist einer der dienstältesten Bürgermeister in Baden-Württemberg. Seit 1991 ist der gebürtige Schwabe in der Stadt mit ihrer großen Historie Bürgermeister. Schuster, vor seiner ersten Wahl ins Bürgermeisteramt in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Bonn tätig, hat viel bewegt in Neuenburg. Nun herrscht viel Vorfreude auf die Landesgartenschau 2022, die in der Stadt am Rhein stattfindet. Ein schöner Abschied für Schuster: Der 65-jährige Kommunalpolitiker, der auch Verbandsvorsitzender des Gewerbeparks Breisgau ist, wird 2023 in den Ruhestand gehen. Wir haben mit ihm gesprochen.

Sie sind seit 1991 Bürgermeister der Stadt Neuenburg am Rhein. Das sind respektable 30 Jahre. Als 1994 der Zweckverband GewerbePark Breisgau gegründet wurde, waren Sie bereits dabei. Es war ein Schritt in ein unbekanntes Neuland. Für viele war es nicht vorstellbar, dass aus dem einstigen Militärflugplatz ein Gewerbepark werden könnte. Sie sind heute als letzter der damaligen Gründungsväter noch immer Mitglied der Verbandsversammlung, seit einigen Jahren sogar als Vorsitzender. Gehörten Sie zur Gründung eigentlich zu den Skeptikern? Oder glaubten Sie, dass vielleicht sogar eine Erfolgsgeschichte daraus werden könnte?

Joachim Schuster: Wir standen tatsächlich vor einer Situation, die keiner kannte. So eine Konversion hatte zumindest bei uns ja noch niemand gemacht. Nicht nur wir hatten schlicht keine Erfahrung, sondern eigentlich alle, die in diesen Jahren daran gingen, Konversionsmodelle umzusetzen, die ja durch das Ende des Kalten Krieges bedingt waren. An eine Erfolgsgeschichte glaubte jedenfalls niemand, auch größere Optimisten nicht.

Was bewegte Sie damals?

Schuster: Die Ausgangslage war ja die, dass eine große Zahl von Volksdeutschen aus Russland untergebracht werden musste. Die Befürchtung war, dass dort auf dem alten Militärflugplatz ein Zentrum gebaut wird für 1500 Aussiedler. Vor diesem Hintergrund haben wir damaligen Bürgermeister vor allem darüber nachgedacht, was es eigentlich für Alternativen gibt, um eine solche Situation zu verhindern. Es hätte ja nur Probleme bringen können, wenn man massiert 1500 Menschen ohne große Sprachkenntnisse, ohne Infrastruktur unterbringt. Das Anliegen, dort einen Gewerbepark zu errichten, wo bis vor kurzem die Maschinen der Luftwaffe starteten und landeten, gab es jedenfalls nicht.

Und wie kam es dann dazu, das Projekt

„Interkommunaler Gewerbepark“ anzugehen?

Schuster: Die Initiative kam vom damaligen Eschbacher Bürgermeister Harald Kraus. Es gab ja schon viele Ideen, vom Freizeitpark à la Rust angefangen, aber das überzeugte dann auch niemand so recht. Schließlich gelang es, den Freiburger Oberbürgermeister Dr. Rolf Böhme und den Landrat des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald, Jochen Glaeser, davon zu überzeugen, doch den Weg in Richtung eines Gewerbeparks mitzugehen. Durchaus ja nicht ohne Eigennutz. Schon vor drei Jahrzehnten hatte ja Freiburg kaum noch Gewerbeflächen zur Verfügung, die Nachfrage überstieg klar das Angebot. Ein Gewerbepark, wie immer der auch beschaffen sein mochte, erschien nun als realistische Lösung. Einerseits, um eine Ghettosituation für Aussiedler zu verhindern, andererseits um ausreichend Gewerbeflächen im Großraum Freiburg zu bekommen. Dazu kam die Chance, den Wegfall der militärischen und zivilen Arbeitsplätze auf dem aufgegebenen Militärbereich zu kompensieren.

Aber ein Konzept hatten Sie ja damals nicht gleich parat?

Schuster: Natürlich nicht. Es gab verschiedene Positionen in den späteren Zweckverbandsgemeinden. Eschbach zum Beispiel hatte bis dato überhaupt keine Gewerbeflächen, die profitierten auf jeden Fall. Aber die meisten hatten ja welche, Müllheim, Heitersheim zum Beispiel und Neuenburg am Rhein. Die Befürchtung war, dass wir in der konjunkturell schwierigen Phase anfangs der Neunziger-Jahre ein gefährliches Fass aufmachen würden. Viele

Gemeinden, auch Neuenburg, suchten quasi händeringend Firmen, die sich in den damals längst geplanten Gewerbegebieten ansiedeln würden. Da erschien der projektierte Gewerbepark zunächst einmal als Konkurrenz.

Lassen Sie uns nochmal einen Blick zurückwerfen. Wie war die Situation damals?

Schuster: Der gewerbliche Grundstücksmarkt war zum Dumping-Preismarkt verkommen. Quadratmeterpreise von 20, 30 Mark wurden gelegentlich noch unterboten, es wurde um potenzielle Grundstückskäufer regelrecht geschachert. Oder anders: Die Gemeinden haben jeden genommen, der Fläche wollte. Nur Ansiedlungen wie Logistik, Müll, Recycling-Anlagen wollte keiner. Das war auf der anderen Seite der Einstieg für den Gewerbepark in die Vermarktung der Grundstücke zur gewerblichen Nutzung. Auch die TREA wollte keiner in der Region, obwohl wir dringend Flächen brauchten für diesen Zweck. Es gab ja in dieser Phase einen regelrechten Müllnotstand. Neue Deponien wurden nicht mehr genehmigt. Die Müllverbrennungsanlage mit dem Standort Gewerbepark war dann Konsens. Alle haben tief durchgeatmet, weil sie froh waren, einen Standort gefunden zu haben.

Und heute, nach 16 Jahren Betriebsdauer?

Schuster: Wir stehen immer noch dazu. Es ist ja eine hochmoderne Anlage, nicht nur was die Müllbeseitigung betrifft, sondern es ist ja mittlerweile auch eine gute Möglichkeit der Nahwärmenutzung gefunden worden. Und die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist hoch.

Aber die Konjunktur sprang ja wieder an, Gewerbeflächen waren gesucht, aber neue sollten die Kommunen nicht ausweisen. Stattdessen ging es der Politik über die Regionalplanung darum, die Flächen im Gewerbepark für die gewerbliche Nutzung zugänglich zu machen. Wie kam das eigentlich bei den Bürgermeistern an?

Schuster: Wir haben heftig protestiert. Es gab ja ausreichend Firmen, die eben nicht in den Gewerbepark wollten, aus welchen Gründen auch immer. Diese Unternehmen, so befürchteten wir, würden dann woanders hin abwandern. Der Regionalverband hat schließlich den Kommunen eine gewisse Eigenentwicklung zugestanden. Dann ist Ruhe eingekehrt. Tatsächlich hatte sich die Situation immer weiter zugespitzt, in Richtung einer harten Konkurrenzsituation. Beflügelt auch von der Meinung, Freiburg wolle seine Schrottfirmen im Gewerbepark abdrängen, um wieder attraktive Grundstücke auf Freiburger Markung anbieten zu können. Es war viel Emotionalität im Spiel, aber das sind alte Zeiten.

Und wie ging es für den Gewerbepark weiter?

Schuster: Es war ja klar, dass wir da nicht nur Müllbeseitigung anbieten konnten. Logistiker suchten dringend große zusammenhängende Flächen, die es in den Kommunen nicht gab und die gingen nun in den Gewerbepark: Der Discounter Lidl hat dort 2006 ein riesiges Vertriebszentrum in Betrieb genommen, jetzt erweitert er ja sogar noch. Weitere sind dazu gekommen. Das war auch regionalpolitisch gewollt. Dann boomte die Wirtschaft, der Gewerbepark mit seiner hervorragenden Verkehrsanbindung wurde nun wirklich attraktiv. Gerade auch für Firmen, die bei-

spielsweise in Freiburg keine Expansionsmöglichkeiten sahen.

Es kamen ja dann immer mehr Firmen dazu, an die vor zwei Jahrzehnten sicher noch keiner gedacht hatte?

Schuster: Ja. Wir vom Zweckverband wollten nun wirklich einen Branchenmix im Gewerbepark haben. Gespeist hauptsächlich von Firmen, die aus dem engen Freiburg herauswollten. Die Firmen musste man meistens nicht akquirieren, die kamen praktisch auf dem Tablett serviert. In jüngster Zeit ist – ein Beispiel – das Pharmaunternehmen Losan aus Neuenburg am Rhein in den Gewerbepark gezogen. Ich war als Bürgermeister dieser Stadt froh, dem Unternehmen praktisch ein Angebot in unmittelbarer Nachbarschaft bieten zu können. Oder anders: Verlagerungen von bestehenden Firmen in den Gewerbepark haben den jetzt wirklich groß gemacht. Wir sind froh, dass der Gewerbepark nicht einfach jeden nehmen muss, sondern aussuchen kann, was zu ihm passt. Und es ist ja auch gelungen, zum Beispiel müllaffine Firmen rund um die TREA zu positionieren. Natürlich verhehlen wir als am Gewerbepark beteiligte Kommunen ja nicht, dass wir von dieser heutigen Situation durch die erwirtschafteten Ausschüttungen partizipieren. Auch dieser Umstand hat die Situation unter den Kommunen sehr entspannt. Wir sind ja zu Beginn wirklich – mit Unterstützung des Landes – ins Risiko gegangen und profitieren nun von der guten Entwicklung. Dass wir als Gemeinden lange Umlagen bezahlt haben, um den Gewerbepark am Leben zu erhalten, gehört ja auch zur Wahrheit der Anfangsjahre.

Fakt ist doch, dass der Gewerbepark mit seinem Flächenangebot am Ende ist. Viel steht nicht zur Verfügung, kann man da nicht einfach mit dem Status Quo zufrieden sein?

Schuster: Wir haben ja die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für eine Erweiterung. Wir sehen aber momentan keinen Druck, dies unbedingt umzusetzen. Wir wollen auch abenteuerlichen Spekulationen keinen Raum geben. Zumal wir ja nie ausschließen können, dass sich die Situation einmal ändert. Wir kaufen ja heute schon Grundstücke und Gebäude von Firmen zurück, die aus welchen Gründen auch immer ihren Betrieb eingestellt haben. So können wir steuernd eingreifen, um unseren hohen Qualitätsanspruch zu erhalten oder sogar auszubauen.

Wie zum Beispiel?

Schuster: Wir müssen versuchen, wichtige Themen der Zeit mit dem Gewerbepark zu verbinden. Klimawandel, zum Beispiel, eine nachhaltige Landwirtschaft. Wir sind mit der Uni in Freiburg im Gespräch, wie wir Gründer für den Gewerbepark interessieren können, weil sie expandieren möchten, dies aber in Freiburg nicht können. Das wäre für uns ein weiteres spannendes Standbein. Gründerzentren nicht für alles, sondern für solche, die sich mit den Rahmenbedingungen des sich verändernden Klimas beschäftigen. Da gibt's eine gewaltige, breite Palette. Da hätten wir Aufgaben genug, ohne im großen Stil neue Flächen erschließen zu müssen. Mehr, mehr, mehr ist nicht unser Thema.

Herr Schuster, wir danken für dieses Gespräch.

Quelle: ParkJournal / Gewerbepark Breisgau

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

75 Jahre

Herr Gerhard Kaufmann
Ensisheimer Straße 14

80 Jahre

Herr Hans-Jürgen Wilhelm Knöpfe
Tennenbacherstraße 4

Herr Günter Baas
Kreuzackerweg 8

Herr Albert Alexander
Am Altrhein 1

Herr Klaus Peter Lewetz
Tennenbacherstraße 11 A

Zienken

70 Jahre

Frau Elvira Kessler
Obere Dorfstraße 3

Steinenstadt

85 Jahre

Frau Christel Jordan
Wehrgasse 1

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Energie

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Zienken:

Sportgaststätte SC Zienken,
Hügelheimer Straße 23

Ortsteil Grißheim:

Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:

Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr – 20.00 Uhr



EINKAUFEN IN GRISSEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der Fleischerei Widmann
16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhandel Thomas Pfefferle
Hauptstraße gegenüber Friseur Lang



WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Zähringer Blumenstube Christoph Klein
Christrosen im Topf

Bellas Busserl
Brownies 2,50 € je Stück

Kirner Josef Gärtnerei
Grünkohl und Rosenkohl

Metzgerei Martin Widmann
Kalbsbraten aus der Schulter
(Bei uns ist Kartenzahlung möglich)

Hupp Honigprodukte
Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Kern Landbäckerei
Wickelkinder, Sternpasteten, Linzertorten, Christstollen und Weihnachtsgebäck

Schmidts Bauernladen
Weißkraut, Rotkraut, Wirsing und Kohlröschen

DAS Holzdesign David Schwald
Wohnaccessoires aus Schwarzwälder Altholz

Knödel und mehr Bruno Coatmeur
Selbstgemachte Knödel wie Semmelknödel, Speckknödel, Spinatknödel, Vegane Knödel und Rote Beete Knödel

Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet der Neuenburger Wochenmarkt auf dem Rathausplatz statt.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Öffnungszeiten

Sonntag 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch 14.00-17.00 Uhr

Eintritt 2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Museumspass-PASS-Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter www.museumspass.com

KINDERGARTEN & SCHULEN

Evang. Kindergarten Sonnenkäfer

St. Nikolaus im evang. Kindergarten „Sonnenkäfer“ in Zienken

Wie jedes Jahr kam St. Nikolaus zu den Sonnenkäfern. In diesem Jahr besuchte er die Kinder sogar im Kindergarten. Die Kinder hatten für ihn zwei Lieder und ein Gedicht vorbereitet. St. Nikolaus schaute in sein goldenes Buch und berichtete vom vergangenen Jahr. So waren viele Kinder sehr selbstständig geworden, konnten gut zuhören und halfen gerne bei vielen Projekten mit. Es gab aber auch einige Dinge, die noch geübt werden müssen, wie das Anziehen oder auch das Aufräumen... Selbstverständlich haben alle Kinder St. Nikolaus lautstark versprochen, es von nun an noch viel besser zu machen! Zum Abschluss erhielt jedes Kind von St. Nikolaus einen Grädimann. Vielen Dank lieber St. Nikolaus!



Mathias-von-Neuenburg-Schule

„Ich blick das jetzt!“

Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule erzielt große Erfolge beim Projekt „Gezielte, professionelle Förderung bei Dyskalkulie“

„Wenn du fünf Hunde hast und einen Sack voll Futter, der zwanzig Tage reicht, wie lange reicht der Sack dann bei vier Hunden?“ Die Frage scheint einfach und ist mit dem Dreisatz zu beantworten, aber was ist der Dreisatz? Wie gehen Schüler*innen mit solchen Fragestellungen um, welche Konzepte entwickeln sie?

Das möchte Dr. Thomas Royar, Mitarbeiter am Zentrum für Therapie der Rechenschwäche, von den Schüler*innen der Werkrealschule wissen, die für das Projekt „Gezielte, professionelle Förderung bei Dyskalkulie“ ausgewählt wurden. Manche Schüler*innen, so Royar, hätten nämlich gar keine Konzepte, sie rechneten auf gut Glück, indem sie zählten, ohne verstanden zu haben, dass man Zahlen zerlegen und wieder zusammensetzen kann. Das mag in der Grundschule noch funktionieren, aber in der weiterführenden Schule klappt das nicht mehr. Deswegen holte Royar die Kinder da ab, wo sie gerade stehen. „Das kann auf dem Niveau der zweiten Klasse sein“, und bringt sie in einem Jahr auf den Stand der Klasse fünf oder sechs.

Gearbeitet wird in Kleingruppen zu zwei oder maximal drei Schüler*innen und bei denen, die regelmäßig teilnehmen, sind nun die ersten Erfolge zu erkennen. So sagt ein Schüler klar und deutlich: „Ich blick das jetzt. Ich kann das jetzt“, und sein Kamerad fügt hinzu: „Ich bin in Mathe schon viel besser geworden.“ Das wird von den Mathematiklehrerinnen der Werkrealschule Beate Müller und Carolin Kind bestätigt: „Die mündliche Mitarbeit als auch das Glauben an die eigenen Fähigkeiten haben spürbar zugenommen.“ Zusammen mit den mathematischen Fähigkeiten steige auch das Selbstbewusstsein der Kinder eindeutig an.

Das Projekt findet seit letztem Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Therapie der Rechenschwäche Müllheim statt, es handelt sich um ein Modellprojekt zum Umgang mit Rechenschwächen in der Sekundarstufe, das dank der Unterstützung mehrerer Sponsoren (Lions-Club Müllheim-Neuenburg, Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG - Stiftung Teilhabe und Integration, Förderverein der Schule, und Schöpflin-Stiftung Lörrach) umgesetzt werden konnte. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch eine Masterarbeit an der PH in Freiburg zum Thema „Effekte einer Intervention zur Förderung mathematischer Grundkonzepte“. Und das Hundefutter? Das reicht für vier Hunde 25 Tage.



Foto: Claudia Harter

Eltern-Kind-Initiative e.V. Müllheim

Babycafé am 16.12.2021

Am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021** findet von **15.30 – 17.00 Uhr** wieder ein **Babycafé** in der eki statt! Hier sind alle Mütter mit Babys bis zu 10 Monaten herzlich willkommen.

Bei diesem offenen Treff können Kontakte geknüpft werden und Fragen an die Sozialpädagogin Birgit Moritz gestellt werden. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung erforderlich: geschaeftsstelle@eki-muellheim.de
Es können nur Anmeldungen bis Donnerstag, 16.12.2021 bis 12.00 Uhr berücksichtigt werden.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!



Kreisgymnasium Neuenburg

nachgefragt mit Andreas Stoch

Selbst der Nikolaus ließ sich den unterhaltsamen und informativen Abend am vorvergangenen Montag in der Aula des KGN nicht entgehen. Hanna Herbst und Marlon Tritschler führten durch die stimmungsvolle Nikolausausgabe des Talkshowformats des KGN.

**LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD****Weihnachtsbaum-Sammlung**

Am **08.01.2022** findet ab **8.00 Uhr** wieder die **Weihnachtsbaumsammlung im Stadtgebiet sowie den Ortsteilen statt.**

Sollte die Sammlung pandemiebedingt nicht möglich sein, wird - im Interesse der Entsorgungssicherheit - ersatzweise ein Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Weihnachtsbaum-Sammlung beauftragt. Der Termin hierfür kann jedoch von dem der Vereinssammlung abweichen.

Die aktuellen Änderungen und Termine können dann den Internetseiten des Landkreises/ALB und der Gemeinde sowie der AbfallApp entnommen werden.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Vereine sind angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:
Abfallberatung des Landkreises, Tel. 0761/2187-9707
www.breisgau-hochschwarzwald.de

**Entsorgungseinrichtungen des Landkreises**

Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/Neujahr 2021/2022

Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2021 - 02.01.2022 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2021 - 02.01.2022 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 23.12.2021 - 04.01.2022 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2021 - 06.01.2022 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
24.12.2021: 7.00 – 12.00 Uhr
27.12.2021 - 30.12.2021: 07.00 – 18.00 Uhr
31.12.2021: 7.00 – 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:
Die Sperrmüllkarten 2021 sind bis zum 31.01.2022 gültig!

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Fallenjagd im befriedeten Bezirk

Aus gegebenem Anlass weist die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald darauf hin, dass die Ausübung der Fallenjagd auf Wildtiere im befriedeten Bereich nur mit schriftlicher Erlaubnis zulässig ist. Der befriedete Bereich umfasst insbesondere Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, Hausgärten und Friedhöfe.

Des Weiteren dürfen grundsätzlich nur Personen mit Fallen jagen, welche im Besitz eines Sachkundenachweises oder eines gültigen Jagdscheines sind. Fallenjagd ohne diese erforderliche Sachkunde stellt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar.

Es dürfen zudem für die Fallenjagd nur Fallen verwendet werden, die den rechtlichen Vorgaben der Durchführungsverordnung

zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz entsprechen. Diese müssen vor der ersten Verwendung bei der zuständigen Fallenprüfstelle angezeigt werden, um sie registrieren zu lassen. Fallen müssen so beschaffen sein, dass Gefahren für Menschen und Tiere vermieden werden.

Verstöße gegen das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und die Durchführungsverordnung werden mit einem erheblichen Bußgeld geahndet. Sollten bei einer (illegal) gestellten Falle Haus- oder Wildtiere verletzt werden, kann der Tatbestand einer Straftat erfüllt sein, da dem Tier unnötige Schmerzen und Leiden zugefügt wurden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter 0761/2187-3817 gerne zur Verfügung.

VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Freunde des Altenwerks,

Advent, das ist die stille Zeit, in der die Tage sanft verrinnen. Das Fest der Liebe ist nicht weit, die rechte Zeit, uns zu besinnen. Gab es auch manchmal Zank und Streit, war es oft schwer, uns zu vertragen, vergessen wir das und sind bereit, einander zu ertragen. Nicht nur nach unserem eigenen Glück wollen wir ständig streben, denn die Liebe kehrt ins Herz zurück, wenn wir sie auch andern geben! Wünschen sich viele auch Ruhm und Geld, so sind die Erwartungen doch sehr verschieden! Das Altenwerk Neuenburg wünscht allen Senioren auf der Welt Gesundheit, Gottes Schutz und Frieden!

Mit den herzlichsten Adventsgrüßen
Ihr Altenwerk Neuenburg a.Rh.



Fußballclub Neuenburg e. V.



FCN –2021– Gelungene Weihnachtsbaum-Verkaufsaktion in Auggen und die C-Jugend der SG Neuenburg/SteinStadt macht Freude!

Liebe Fußballfreunde und Neuenburger Bürger*innen, ein in allen Bereichen schwieriges Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Weihnachten steht vor der Tür, doch die normalerweise in diesen Wochen stattfindenden Weihnachtsfeiern der Vereine mussten wieder abgesagt werden. Schade, sind diese Veranstaltungen immer ein schöner Jahresabschluss, verbunden mit einem Dank an die Mitglieder und Sponsoren für die geleistete Arbeit und unterstützende Zuwendung. Hoffen wir darauf, dass im nächsten Jahr eine gewisse Normalität einkehrt und wir gemeinsam wieder diese Feste feiern können.

Ein großartiger Erfolg war die Weihnachtsbaum-Verkaufsaktion am letzten Samstag bei der Finanzkanzlei Südbaden. Viele Neuenburger*innen machten sich schon früh auf den Weg nach Auggen, um mit dem Erwerb einer frisch gefällten Nordmanntanne den FCN mit einem Spendenbeitrag zu unterstützen. Manche nutzten zudem die Gelegenheit, sich im Café/Restaurant der Finanzkanzlei mit einem Glühwein auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Allerdings ist mir im Ankündigungsbericht ein kleiner Fehler unterlaufen. Ich hatte geschrieben, dass neben dem FCN eine soziale Einrichtung von dem Spendenerlös profitieren wird. Vor Ort erfuhr ich, dass dies der FC Auggen ist. Naja, als soziale Einrichtung im eigentlichen Sinne kann man den Fußballverein aus dem Winzendorf nicht bezeichnen. Aber auch der FC Auggen ist auf jegliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Also liebe Fußballfreunde, ihr habt nicht nur dem FCN etwas Gutes getan! Aber das geht in Ordnung, sind doch die sportlichen Beziehungen zwischen Neuenburg und Auggen von jeher sehr gut. Eines hat sich allerdings verändert. Kamen in früherer Zeit die guten Auggener Fußballer zum höherklassig spielenden FCN, so spielen heutzutage viele gute Neuenburger Kicker beim Verbandsligisten in Auggen. Kompliment an den FC Auggen. Was die Verantwortlichen des Vereins, allen voran der 1. Vorsitzende Mike Muser und Spielausschuss Björn Giesel, in den letzten 15 Jahren erreicht haben, sucht zwischen Lörrach und Freiburg seinesgleichen. Da werden wir Neuenburger uns noch einige Jahre anstrengen müssen, um das gleiche Niveau unseres Nachbarvereins zu erreichen. Das wäre doch was, ein Lokalderby zwischen Auggen und Neuenburg in der Verbandsliga vor 1.500 Zuschauern. Naja, träumen darf man doch! Aber ich bin frohen Mutes, denn die 1. Mannschaft des FCN ist auf einem sehr guten Weg dahin!



Die Verkaufshelfer des FCN (links Raphael Saurer, rechts Raphael Merkel und Alexander Briegel) und des FC Auggen freuten sich über reichlich Arbeit bei der Auswahl und dem Zusagen der passenden Weihnachtsbäume. Auch ein Zustelldienst stand bereit. Beide Vereine bedanken sich bei allen Spendenkäufern und beim Initiator, der Finanzkanzlei Südbaden. Vielen herzlichen Dank für die großartige Unterstützung.

Ein sportliches Lob muss ich noch der C-Jugend-Spielgemeinschaft des FCN und des FC Steinstadt aussprechen. Als mich mein abendlicher Spaziergang letzte Woche am Neuenburger Rheinwaldstadion vorbeiführte, war ich überrascht, eine Jugendmannschaft im Freien auf dem Kunstrasenplatz trainieren zu sehen. Bei der Kälte, wo doch alle anderen Mannschaften in der Halle trainieren oder eine längere Winterpause einlegen. Aber was kann es Schöneres geben, als an der frischen Luft, auf einem guten Fußballplatz, mit Spaß sein geliebtes Hobby zu betreiben. Mein Kompliment gilt den Trainern Daniel Picone und Sandro Meyer, die mit ihrem großen Engagement die Jungs bei Laune halten und sie gleichzeitig fußballerisch verbessern. Dass dies von den jungen Kickern gut angenommen wird, sieht man daran, dass der gesamte Kader zwischenzeitlich auf ca. 25 Spieler angewachsen ist. Das ist nicht selbstverständlich in dieser schwierigen Zeit. Auch sportlich ist das Team auf dem richtigen Weg. Platz 5 in ihrer Liga (6 Siege, 1 Unentschieden, 3 Niederlagen), wobei das 1:1-Unentschieden (Torschütze: Finn Rist) im letzten Spiel gegen den ungeschlagenen Tabellenführer ESV Freiburg erzielt wurde. Glückwunsch Jungs, ihr könnt mit den besten Teams mithalten. Gut so und weiter so!



Ein frohes Weihnachtsfest wünscht die C-Jugendmannschaft der SG Neuenburg/Steinstadt.

Die an diesem Trainingsabend anwesenden Spieler stehend von links: Emir-Han Yücesoy, Raphael Gerwig, Lukas Haberstroh, Kevin Lang, Moritz Gebhart, Linus Schuchhardt, Trainer Daniel Picone; kniend von links: Leo Tritschler, Mehmet Abalioglu, Ricardo Picone, Luis Gras, Julian Wolf.

Weitere Spieler im Kader sind: Lennox Meyer, Lars Mewes, Ole Gümpel, Tim Fräulin, Finn Rist, Leonard Eyhorn, Bleart Paloji, Ble-ron Paloji, Nikita Bulatov, Lion Rayer, Noah Rudolph, Yannik Eh- lert, Moritz Hoffmann, Denny Wellem, Elian Londero und Trainer Sandro Meyer.

Liebe Fußballfreunde, ihr wisst, ohne jugendlichen Nachwuchs kann ein Fußballverein auf Dauer nicht bestehen. Deshalb, alle Jugendmannschaften des FCN sind für jegliche Art der Unterstützung dankbar. Die Trainer oder Jugendleiter Bernd Lais freuen sich über eine diesbezügliche Kontaktaufnahme.

Apropos Kontaktaufnahme. Im letzten Bericht hatte ich im Zusammenhang mit dem „Stadtmeistertitel“ meine Kontaktdaten für die Entgegennahme von Prämienspenden angegeben. Leider hat sich da ein Tippfehler eingeschlichen. Also hier nochmal, jeder Fußballfreund aus dem gesamten Stadtgebiet, der die sieben Herren-Mannschaften bei dieser „stadtinternen Meisterschaft“

je nach Erreichen der Platzierung honorieren möchte, kann mir seinen Beitrag zur weiteren Koordination entweder telefonisch (0160/96852436) oder per Mail (otmarpfister@web.de) durchgeben. Noch haben wir Zeit, die Entscheidung über den Titel fällt erst am letzten Spieltag im Juni 2022. Aber was du heute kannst besorgen, das...!

Also, bleibt dem Fußball gewogen.
Es grüßt, Otmar Pfister.

Narrenzunft D' Rhiischnooge
Neuenburg am Rhein e. V.



Geschichten für die Neuenburger Narrenzeitung gesucht!

Auch wenn noch nicht feststeht, in welchem Rahmen Fasnacht 2022 in Neuenburg stattfindet, ist eines klar: Wie jedes Jahr wird es auch im nächsten Jahr die Neuenburger Narrenzeitung geben. Die Narrenzeitungsredaktion arbeitet schon auf Hochtouren an der neuen Ausgabe, die wieder mit Witz aufzeigen wird, was im vergangenen Jahr alles in Neuenburg los war, und mit ihren Geschichten - besonders in der aktuell herausfordernden Zeit - zum Schmunzeln anregen soll. Für die neue Ausgabe freuen wir uns auch über Geschichten, Ideen oder Fotos.

Ihnen fällt eine Geschichte ein, die in der Narrenzeitung nicht fehlen sollte? Dann freuen wir uns über Ihre Einsendung per E-Mail an narrenzeitung@narrenzunft-neuenburg.de bis zum **31. Dezember 2021**.

Schützenverein Neuenburg am Rhein - Zienken e. V.

Königschießen des Schützenvereins Neuenburg-Zienken

Ein, auch für den Schützenverein Neuenburg-Zienken, nicht einfaches Jahr wurde mit dem jährlich stattfindenden Königschießen beendet.

Der Sieger in diesem Jahr wurde Gregor Breitkopf. Ihm gelang der beste Schuss mit einem Kleinkalibergewehr auf eine Entfernung von 50 Metern.

Alle Mitglieder des Schützenvereins konnten sich versuchen, am zweitbesten gelang dies Patrick Schlageter, der damit 1. Ritter wurde.

2. Ritter und damit Platz 3 belegte Markus Vetter.



TV Neuenburg 1926 e. V.



Turnen

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der TV Neuenburg eine neue Gruppe hat. Es handelt sich um eine **Showtanzgruppe**. Das Training findet immer mittwochs 20.00 - 21.30 Uhr statt. Max. 15 Teilnehmer ab 16 Jahren. Möglich über Mitgliedschaft im TVN oder via 10er Karte (Kostenpunkt 50 €). Teilnehmen dürfen m/w/d. Anfragen bitte an die Geschäftsstelle des TV Neuenburg. Anfragen werden an die Übungsleiterin E. Wiedecke weitergegeben.

Die „**Tanzwerkstatt**“ unter der Leitung von S. Pfeif für alle Tanzbegeisterten zwischen 9 und 12 Jahren findet immer dienstags von 18.00 - 19.00 Uhr statt. Bitte meldet euch bei Interesse bei der Geschäftsstelle des TVN, eure Anfrage wird an Frau Pfeif weitergeleitet. Die Gruppengröße ist auf 15 Teilnehmer/-innen beschränkt. Natürlich darf auch erst einmal geschnuppert werden. Wir freuen uns auf eure Anmeldung! Let's dance!

Schierebirzler Steinenstadt e. V.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Aussicht auf keine Besserung, mussten wir uns leider schweren Herzens dazu entscheiden, unsere Jubiläumsveranstaltung (33+1), die am 19.02.2022 geplant war, abzusagen. Wir hoffen, dass sich die Situation bis zur nächsten Faschachtsaison bessert und wir mit euch 2023 an unserem Narrentreffen wieder gemeinsam feiern können. Bleibt alle gesund!

Wir wünschen allen:
„Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!“



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Liebe Mitglieder groß und klein, das mit unserer Weihnachtsfeier sollte dieses Jahr leider wieder nicht sein. Im letzten Jahr kam der „Nikolaus“ zu unseren Kleinen nach Haus, dieses Jahr sieht's aber anders aus. Mobil müsst ihr Mitglieder dieses Jahr sein, am besten mit dem Auto, dem Fahrrad oder notfalls auch zu Fuß. Ganz herzlich wollen wir euch am **Samstag, den 18.12.2021** von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr vor dem Zigeunerlagertor zu unserer **Zigeuner-Weihnachtsstraße** willkommen heißen. Eine kleine Fahrt durch unser Lager, vorbei an Lichtern und unserem Zigeuner-Weihnachtswagen, das wollen wir dieses Jahr mit euch zusammen wagen. Wir hoffen euch gefällt die Idee und wer weiß vielleicht gibt's auch noch etwas Schnee !!! Für die Kleinen gibt es eine tolle Überraschung, aber auch für die Großen gibt es eine Kleinigkeit TO GO zum Naschen !!! Seid gespannt und lasst euch überraschen, was wir uns Schönes für euch einfallen haben lassen.

Sollte sich jemand noch nicht zur Weihnachtsstraße angemeldet haben, dann bitten wir euch dies direkt noch Carla zu sagen, damit wir auch für jeden etwas haben. Wir freuen uns auf euch und unsere Zigeuner-Weihnachtsstraße!

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern FROHE WEIHNACHTEN und einen GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR! Es grüßt euch die Vorstandschaft mit einem kräftigen ZI-GINER!

Frauenverein Steinenstadt e. V.



...der Nikolaus war in Steinenstadt...

Unsere „Heinzelfrauen“ haben den Nikolaus wieder unterstützt. Wie seit vielen Jahren haben fleißige Hände des Frauenvereins dafür gesorgt, dass die Nikolaussäckchen gefüllt wurden. Die Kinderkrippe und der Kindergarten in Steinenstadt konnten so vom Nikolaus (Günther Dellers - **vielen Dank!**) beschenkt werden. Auch 2021 endet als schwieriges Vereinsjahr. Mussten doch alle Veranstaltungen abgesagt werden.

Nur die Gymnastik für Jedermann bzw. die Senioren und der Seniorentreff konnten zeitweise stattfinden. Deshalb allen Mitgliedern, die uns unterstützt haben, hier unser herzlichster Dank.

Auch die Jahreshauptversammlung wurde erst verschoben und dann abgesagt. Über die Jahre 2020 und 2021 planen wir am Samstag, den 22. Januar in der Baselstabhalle Rechenschaft abzulegen. Da die Situation im Januar noch nicht abzusehen ist, müssen wir den Ablauf eventuell kürzen bzw. ohne Verköstigung und mit Anmeldung arbeiten. 2G und Maskenpflicht ist ja sowieso Bedingung.

Der Vorstand des Frauenvereins Steinenstadt e.V. wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!
(E.D.)



Seniorentreff

Liebe SeniorInnen von Steinenstadt,

mit der Adventszeit beginnen die wohl besinnlichsten Wochen des Jahres. Eine Zeit, in der Ruhe einkehrt und wir uns an das erinnern, was wirklich zählt: Familie, Freunde und – gerade in der heutigen Zeit – Gesundheit und Solidarität.

In diesem Sinne möchten wir – gemeinsam mit Ihnen – optimistisch in die Zukunft schauen und hoffen, dass wir unseren beliebten Seniorentreff nächstes Jahr wieder aktivieren können.

Gemeinsam nach vorne blicken – das ist unser Motto 2022.

Wir wünschen Ihnen zauberhafte Weihnachten und ein mit Zufriedenheit und Gesundheit erfülltes neues Jahr.

Ihr Team vom Seniorentreff Eva, Elli und Monika.
(M.L.)

Männergesangverein 1862 Steinenstadt e.V.



Vorankündigung

Einladung zur
Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 21. Januar 2022 um 20:00 Uhr** findet in der Baselstabhalle in Neuenburg - Steinenstadt, Maierhofstraße 14, die Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins 1862 Steinenstadt e. V. statt.

Die **Tagesordnung** sieht folgendes vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahl aller Vorstandsmitglieder
7. Ehrungen
8. Sonstiges: Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner des Vereines sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung wird unter den an diesem Tag gültigen Corona-bedingungen durchgeführt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Weitere Infos auf unserer Homepage unter
<http://www.mgv-steinenstadt.de>

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Freitag, den 17. Dezember

16.00 Uhr PreTeens (Kinder zwischen 11 und 13 Jahren) im Gemeindezentrum: Wir freuen uns auf gemeinsame Erlebnisse. Infos bei unserem Kinderreferent Samuel Baumgartner (samuel.baumgartner@kircheneuenburg.de oder 07631 799118)

19.30 Uhr Jugendgruppe DutyFree (Jugendliche ab 14-21 Jahren) trifft sich im Gemeindezentrum. Action, Spaß, Gemeinschaft und Gespräche über den Glauben erwarten dich bei uns. Schau unbedingt vorbei! Aktuelle Information bei unserem Jugendreferenten Simon Schröder, +49 157 36582551, simon.schroeder@kircheneuenburg.de

Sonntag, den 19. Dezember - 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuenburg mit Jugendreferent Samuel Baumgartner

Parallel dazu: „Igelnest“ für Kinder von 0 - 3 Jahren

Im Untergeschoss der Kirche findet im Igelnest eine Kinderbetreuung für die Kleinsten statt. Die Mitarbeiter spielen mit den Kindern, erzählen ihnen Geschichten und genießen noch eine Kleinigkeit zu knabbern. Für Eltern, deren Kinder nicht alleine gelassen werden wollen, findet eine Audioübertragung des Gottesdienstes statt.

„**Kindergottesdienst Leuchtturm**“ Wie ein Leuchtturm wollen wir mit der Botschaft von Jesus, der uns kennt und liebt, für die Kinder in unserer Stadt ein Licht sein, sie ermutigen und wertschätzen, sie in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen Orientierung für ihr Leben geben.

Wir treffen uns jeden Sonntag um **9.45 Uhr im Gemeindezentrum** (mit Mundschutz). Unser Kinderreferent Samuel Baumgartner und sein Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen. Leuchtturm - mini: für 3-6-Jährige, Leuchtturm - midi: für 1.-4. Klasse, Leuchtturm - maxi: für 5.-7. Klasse

11.15 Uhr Gottesdienst in Neuenburg und Jugendreferent Samuel Baumgartner

Unsere Gottesdienste und Predigten online

Herzlich laden wir Sie dazu ein, unsere Gottesdienste auch online anzuschauen. Lassen Sie sich inspirieren und klicken Sie einfach rein. Den Zugang zu den Gottesdiensten und weiteren Informationen finden Sie auf www.kircheneuenburg.de.

Vorankündigung Weihnachtsgottesdienste:

Wir feiern Weihnachten, ein Freudenfest, weil Gott uns in Jesus eine Freude schenkt, die alles übersteigt, was wir hier erleben können. Leider findet auch dieses Weihnachten unter besonderen (Corona-)Vorzeichen statt. Daher sind die Plätze in unserer Kirche stark begrenzt. Es gilt keine 2- oder 3-G-Regel, allerdings Abstand- und Maskenpflicht (Änderungen vorbehalten). Familien

aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

Zusätzlich bieten wir Plätze im gegenüberliegenden Gemeindezentrum an, wo die Gottesdienste dann als Stream übertragen werden. Ebenso kann man die Gottesdienste über unseren Youtube-Livestream mitfeiern. Die Gottesdienste bleiben danach online auf unserem Youtube-Kanal. Die Predigten können Sie auch über diverse Podcast-Seiten (Spotify, Apple Podcast, Google Podcast, Web Player) im Nachhinein hören. Wir freuen uns mit Ihnen den Geburtstag von Jesus feiern zu können, ob vor Ort oder auf Ihrem Sofa! **Die Teilnahme für einen Gottesdienst an Heilig Abend ist nur bei vorheriger Anmeldung über die Homepage möglich !!**
24.12.2021: 14.30 Uhr Familiengottesdienst; **16.00 Uhr** Gottesdienst für Jedermann I; **17.15 Uhr** Gottesdienst für Jedermann II; **22.30 Uhr** Christmette

26.12.2021: 17.00 Uhr Outdoor-Gottesdienst vor der evang. Kirche in Zienken mit Musikverein, Fackeln, Punsch und Message



Der Publikumsverkehr ist zur Zeit auch im Pfarramt eingeschränkt. Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Oft können wir Ihre Anliegen schon auf diesem Wege klären, falls dies nicht möglich sein sollte, stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung. Bitte tragen Sie im Sekretariat eine Maske.

Sekretariat: Susanna Brause

Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-79 91 19 – Fax: 07631/79 91 29

– pfarramt@kircheneuenburg.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfarrer Thilo Bathke erreichen Sie unter:

Telefon: 07631/9319855

E-Mail: thilo.bathke@kircheneuenburg.de

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim**Sonntag, 19. Dezember 2021**

10.30 Uhr Buggingen, evang. Kirche

Gottesdienste an den Feiertagen

Anmeldung erforderlich!

Wir hoffen, die geplanten Gottesdienste über Weihnachten wie geplant durchführen zu können. Im Folgenden finden Sie unsere Gottesdienstangebote an den Feiertagen:

Heiligabend

15.00 Uhr Grißheim, kath. Kirche

16.30 Uhr Buggingen, Pfarrhof

21.30 Uhr Buggingen, Pfarrhof

1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Buggingen, evang. Kirche

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Grißheim, Alemannensaal

Silvesterabend

17.00 Uhr Grißheim, Alemannensaal

18.15 Uhr Buggingen, evang. Kirche

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon (07631-2439), per Email (buggingen@kbz.ekiba.de) oder direkt in der Kirche nach den Gottesdiensten möglich.

Ev. Pfarramt, Tel. 07631-2439

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt**Wochenspruch****Freuet Euch in dem Herrn allewege,****und abermals sage ich:****Freuet euch! Der Herr ist nahe!** (Phil 4,4-5)**Sonntag, den 19. Dezember 2021 - 4. Advent**

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Prädikantin Martina Kasten)

16.30 Uhr Kleine Adventsandacht im Freien vor der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Pfarrer Schulze-Wegener

Wir bitten Sie freundlich um Unterstützung und um Beachtung der 2G-Regeln. Bitte bringen Sie Ihre digitalen Impfnachweise mit zum Gottesdienst. Auch im Freien ist eine Versammlung nur mit Maske möglich, Singen ist uns derzeit nicht gestattet.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein**Gottesdienste****Freitag, 17.12.2021**

16.00 Uhr Neuenburg: Adventsimpuls für Kinder und Familien im Hochaltarraum bei der Spirale zu den „4 Lichtern des Hirten Simon“

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr (Pfarrer Maurer) – (für Rosa Huber; Katharina Hart, Johannes Hart, David Hart, Günther David, Konstantin Meider, Susanna Hollmann und alle verstorbenen Angehörigen)

Samstag, 18.12.2021

07.00 Uhr Neuenburg: Roratemesse (Pfarrer Maurer)

17.00 Uhr Neuenburg: „Auszeit“ im Advent bei der Adventsspirale im Hochaltarraum

18.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 19.12.2021

09.30 Uhr Steinenstadt: Wort-Gottes-Feier

(Kordula Briemle, Brunhilde Hergert, Bernhard Rimmel)

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Monsignore Moser)

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Neuenburg: Bußgottesdienst in der Adventszeit

unter dem Leitwort: „Seht, er kommt“ (Pfarrer Maier)

Montag, 20.12.2021

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe

(in einem besonderen Anliegen)

Dienstag, 21.12.2021

10.30 Uhr Neuenburg, Foyer Seniorenzentrum St. Georg:

Keine Wort-Gottes-Feier

16.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Steinenstadt: Bußgottesdienst in der Adventszeit

unter dem Leitwort: „Seht, er kommt“ (Pfarrer Maier)

Mittwoch, 22.12.2021

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt

19.00 Uhr Grißheim: Bußgottesdienst in der Adventszeit

unter dem Leitwort: „Seht, er kommt“ (Pfarrer Maier)

Anmeldung zu den Gottesdiensten an Weihnachten

Aufgrund der Pandemiesituation und der Teilnehmerbegrenzung müssen wir dieses Jahr um **Anmeldung zu den Gottesdiensten an Weihnachten** bitten.

Die Anmeldung geht nur **direkt telefonisch zu den angegebenen Zeiten**. E-Mails, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter und schriftliche Anmeldungen **können nicht berücksichtigt werden**. Sie können sich auch nur für sich selbst und Ihre Familie anmelden, d.h. die Personen, die in der Kirche zusammensitzen dürfen (Personen, die in einem Haushalt leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind). Bitte halten Sie bei der telefonischen Anmeldung die Namen der Personen und die Kontakttelefonnummer parat. Diese Kontaktdaten werden gemäß dem Datenschutz 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Die **telefonische** Anmeldung gilt für folgende Gottesdienste:**Neuenburg:**

24.12.2021 16.30 Uhr Christmette

24.12.2021 18.30 Uhr Christmette

25.12.2021 11.00 Uhr Heilige Messe zum 1. Weihnachtstag

26.12.2021 11.00 Uhr Heilige Messe zum 2. Weihnachtstag

Anmeldung: Carola Held, Pfarrsekretärin, 07631 - 933 932 1**Dienstag, 21.12.2021** von 10.30 bis 12.30 Uhr**Steinenstadt:**

24.12.2021 16.30 Uhr Christmette

26.12.2021 9.30 Uhr Heilige Messe zum 2. Weihnachtstag

Anmeldung: 07635 - 824347**Montag, 20.12.** von 17 bis 19 Uhr**Grißheim:**

24.12.2021 17.00 Uhr Christmette

25.12.2021 9.30 Uhr Heilige Messe zum 1. Weihnachtstag

Keine Anmeldungen notwendig!**Neu: Luca-App für die Liebfrauenkirche Neuenburg**

In der Gemeinde Neuenburg kann ab sofort die Luca-App für den Besuch der Gottesdienste in unserer Liebfrauenkirche verwendet werden. Der „QR-Code“ zur Erfassung wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt. Die bisherige schriftliche Kontakterfassung bleibt weiterhin für alle bestehen, welche nicht von der digitalen Luca-App Gebrauch machen möchten. Wir werden somit in den kommenden Wochen probeweise beide Möglichkeiten parallel zueinander anbieten.

Für das Gemeindeteam Neuenburg: Christian Petrina

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 19.12.2021

Feiert diese Woche gemeinsam mit uns Gottesdienst. Um Platz für alle Teilnehmer zu haben, bieten wir zwei Gottesdienste an um **9.00 Uhr und 10.30 Uhr**. In den Gottesdiensten werden die Mindestabstände eingehalten. Um teilzunehmen schickt uns bitte eine E-Mail an neuenburginternationalchurch@gmail.com mit Uhrzeit des Gottesdienstes und Personenanzahl.

Im Vorfeld zur Teilnahme bitte unser Corona-Hygienekonzept lesen, das neben den aktuellen Gemeindeinformationen auf unse-

rer Website unter www.neuenburginternational.com zu finden ist.

Please join us for worship this Sunday. To accommodate all our attendees we will be offering two services with social distancing at: **9:00 am & 10:30 am**. Please let the NIC know if you plan to come and which service you will be attending by emailing: neuenburginternationalchurch@gmail.com

To participate in worship please be sure to have read our corona-virus protocol which is available on our website along with our most updated church information. You can find it all here: www.neuenburginternational.com

WISSENSWERTES

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut, können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

**Donnerstag, dem 30.12.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Bürger- und Gästehaus,
Nidauer Platz 1
79418 SCHLIENGEN**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS !!!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für die **Kalenderwoche 51** wie folgt geändert:

Freitag, 17. Dezember 2021, 08.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihr Primo-Verlag
Redaktionsbüro



Ende des redaktionellen Teils

Dringend Hilfe gesucht:

Kinderkrankenschwester für behindertes Kind oder Person zur Schulwegbegleitung.

Wo: Neuenburg

Wann: Schultage 7:45 - 8:30 Uhr und 11:45 - 12:30 Uhr

Kontakt: 0160 - 5476869

Lehrerin & Sohn

suchen Wohnung/Haus

zum Kauf. Zustand egal, auch vermietet, gerne alles anbieten. Telefon 0157 - 7 04 18 4 46

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

idents.de

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Neuenburg und Zienken!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen 0800-999-5-666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH



bad bellingen
im markgräflerland
wo erholung zum erlebnis wird

GEMEINDE BAD BELLINGEN, RHEINSTR. 25, 79415 BAD BELLINGEN

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht zum 01.04.2022 oder nach Vereinbarung

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in 60 % bis 100 % Umfang.

Der Kurort Bad Bellingen liegt im Herzen des Markgräflerlands und verfügt über eine gute Anbindung sowohl nach Freiburg als auch nach Basel. Die Gemeinde ist Träger von vier Kindergärten, die jeweils in den Ortsteilen angesiedelt sind.

Ihr Aufgabengebiet:

Kiga Bamlach:

- Mitarbeit im neu gestalteten und erweiterten Kindergarten Bamlach, bestehend aus einer Krippengruppe und zwei Gruppen für Kinder über 3 Jahren
- Gruppenleitung oder Zweitkraft im Kindergarten Bamlach
- Gruppenarbeit im offenen Konzept



Kita Farbeninsel Bad Bellingen:

- Mitgestaltung des Lebens in unserer Kita Farbeninsel, bestehend aus zwei Krippengruppen und drei Gruppen für Kinder über 3 Jahren
- Mitarbeit im Kindergarten oder der Krippengruppe
- Arbeit in traditionellen Gruppen

Wir bieten Ihnen:

- aufgeschlossene motivierte Teams, hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Einstellung entsprechend nach TVöD
- Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei Hansefit

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur pädagogischen Fachkraft
- Sie besitzen Teamgeist und sind verantwortungsbewusst, initiativ und haben Lust, das Leben in unseren Kindereinrichtungen gestaltend mitzuprägen
- Freude und Engagement, das Leben in unseren Kindergartengruppen zu gestalten

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **25.01.2022** schriftlich an das Rathaus Bad Bellingen, Rheinstr. 25 in 79415 Bad Bellingen oder per Mail an buergin@gemeinde.bad-bellingen.de. Bei Fragen können Sie sich für die Kita Bamlach an die Einrichtungsleiterin Frau Leese, 07635/824307 und für die Kita Farbeninsel in Bad Bellingen an die Leiterin Kathrin Sommerhalter, 07635/1512 wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.gemeinde-bad-bellingen.de

S J Z

Steuerberater Jürgen Zirlewagen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.03.2022 oder früher einen

Steuerfachangestellten (m/w/d) oder Steuerfachwirt (m/w/d)

Profitieren Sie von attraktiven Vergütungsmodellen und flexiblen Arbeitszeiten.

Mehr unter www.steuerberater-zirlewagen.de/#karriere

Steuerberater Jürgen Zirlewagen

Steuer- und Wirtschaftsberatung

Obertalstraße 12, 79295 Sulzburg, Tel. 07634 56 07-0



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Weihnachtsbaumverkauf

Große Auswahl, laufend frisch geschlagen.



aktuelle Corona-Regeln beachten

Nur zu den angegebenen

Öffnungszeiten:



Mo. - Fr. 14 - 19 Uhr • Sa. 10 - 17 Uhr • So. kein Verkauf

Wir freuen uns auf Euch!

J. Weber / S. Meyer • Kirchstraße 32 (bei der Kirche) Liel



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie sich monatlich etwas dazuverdienen?

Bewerben Sie sich als Austräger für das Mitteilungsblatt der Stadt Neuenburg. Dieses erscheint immer am Donnerstag und muss spätestens an diesem Tag auch verteilt werden, da es wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenburg enthält. Wenn Sie Ihre Rente, das Taschengeld oder Ihr Haushaltsgeld aufbessern wollen, ist dies die richtige Möglichkeit. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Sie sollten mindestens 13 Jahre alt sein und können sich gerne beim **PRIMOVERLAG**, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach schriftlich, per E-Mail vertrieb@primo-stockach.de oder telefonisch unter **07771/9317-48** bewerben.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

Ihr Primo Verlag Stockach

**AKTUELL SUCHEN WIR FÜR FOLGENDES
GEBIET NEUE AUSTRÄGER (m/w/d)**

Neuenburg - Bez. 5184 - schnellstmöglich

Basler Kopf, Fischerstr., Franz-Josef-von-Weiß-Str.,
Karl-Friedrich-Benz-Str., Leibnizweg, Max-Planck-Str.,
Otto-Hahn-Str., Robert-Bosch-Str.

**WIR SUCHEN FLEXIBLE UND MOBILE
SPRINGER ALS FERIEN- UND KRANKHEITSVER-
TRETUNG FÜR NEUENBURG MIT ORTSTEILEN**

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **KW 51/2021**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → **Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)**
Anzeigenschluss Dienstag → **Montag, 20.12.21**
Anzeigenschluss Mittwoch → **Dienstag, 21.12.21**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



SBB Schäfer®

WWW.SBB-SCHAEFER.DE

Fenster • Türen • Böden

Reutackerstrasse 30, 79591 Eimeldingen
info@sbb-schaefer.de, Tel.: +49 (0) 76 21 / 420 430

Lekses

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

IT SOURCE

Hilfe Internet

(W)LAN/Telefon in Wohnung/HomeOffice
professionell – unabhängig – kostengünstig

www.it-source.com 07631-16870 help@it-source.com

Rufer

KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für

Meisterbetrieb Markus Rufer ☎ 0 76 35 - 82 43 49
Am Hagschutz 4 🌐 www.rufer-kfz.de
79418 Schliengen-Niedereggenen ✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

GESUNDHEITZENTRUM BUGGINGEN

Physiotherapeutin
Michaela & Ines
(im Kali)

KRANKENGYMNASTIK UND MEHR ...

Montag bis Samstag | Termine unter 07631 16 882
www.gesundheitszentrum-buggingen.de

W&W

Wein und WinzerhofWeber

Christbäume aus der Region
Verkauf am 17. + 18.12.2021
von 9-18 Uhr
Tannenreisig,
Glühwein und Pralinen

- feine Markgräfler Weine
- Ferienwohnung/Gästezimmer
- Für festliche Anlässe bieten wir Räumlichkeiten mit gemütlichem Ambiente (bis 40 Pers.) an.

Öffnungszeiten:
Mo. & Mi. 14.30 - 19 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr & 14 - 19 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 14 - 18 Uhr

Eisenbahnstraße 3 • 79426 Buggingen
Tel. 07631/4465 • Fax 07631/172421
info@weinhof-weber.de
www.weinhof-weber.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir wünschen ihnen
frohe Weihnachten
und alles Gute für 2022



Wir bedanken uns bei ihnen für
das entgegengebrachte Vertrauen
in diesem erneut besonderen Jahr.

Ihre Sandra Griefhaber & Team
die rhein apotheke | schlüsselstrasse 4 | neuenburg am rhein

★ **Praxis Dr. Mann** ★
Meine Praxis bleibt vom 21.12.-31.12.21 geschlossen.
Ab Montag, den 3.1.22 sind wir wieder für Sie da.
★ Meine Frau und ich wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und einen
guten, gesunden Übergang ins neue Jahr. ★
★ Dr. Mann, Neuenburg ★

STILLE NACHT

wir machen Winterpause vom 23.12.21 bis zum 7.1.22
Ab dem 10.1.2022 sind wir wieder für Sie da:
Montag - Freitag von 8-12 und nach Vereinbarung
Breisacher Str. 24 · 79395 Neuenburg · 07631/72910

IHRE ZAHNARZTPRAXIS
Julia HEITZMANN

*Wir wünschen ein besinnliches Fest!
Julia Yvonne Sandra Eileen*

Wir wünschen allen unseren
Kunden und Freunden ein
frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch
und alles Gute im
neuen Jahr!

Alexandra und Vanessa



Damen und Herren Friseursalon
Burgunderstraße 14
79418 Schliengen
Telefon 07635/8276382

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:
Wir haben vom 24.12.2021 bis 10.01.2022 Betriebsferien.
Ab Dienstag 11.01.2022 sind wir zu den üblichen
Öffnungszeiten wieder für Sie da.

☆ Allen unseren Kunden
 ein herzliches Dankeschön
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes Neues Jahr

☆ **Öffnungszeiten**
 Do. 23.12. 8.00-13.00 15.00-18.00 Uhr
 Fr. 24.12. 8.00-12.00 Uhr ☆

☆ Wie machen Winterpause
 vom 28.12. bis 25.01. ☆

Bauernladen

Feuerstein
 Griefsheimer Weg 68
 79423 Heitersheim
 Tel.: 07634/2685
 eduard.feuerstein@gmx.de

26.12.2021
Weihnachtsabend!!!

Noch freie Plätze!
 Reservierung erbeten!


 DIE ETWAS-ANDERE KNEIPE
 Salzstr. 4
 79395 Neuenburg
 Tel. 07631-749911
 www.salmen-neuenburg.de

Wir wünschen allen unseren Gästen
 ein frohes Fest und alles Gute zum
 Neuen Jahr.


Au Savoir Vivre
 Bar Lounge Restaurant

Neuenburg
 Oberer Wald 3
 Tel.: 07631/74373
 www.au-savoir-vivre.de

Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen:
 25./26.12.21 von 11.30 h – 15 h und ab 18 h
 31.12.21 von 17 h bis 23 à la Carte oder Menü
 bei romantischen Kerzenschein.
 Reservierung erbeten.
 Am 24.12.21 und 01.01.22
 geschlossen.




GRABMALE
MATHIAS WINEBERGER
 STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
 RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
 TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

Weihnachtsbaumverkauf
 frisch geschlagene Nordmantannen mit eigenem Anbau

schon ab **9,90 €**

Mo. - Fr. 10 - 13 & 14 - 18 Uhr
 Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr

Hügelheim an der B3 &
Schliengen neben Rewe

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
 Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
in Müllheim
 gegenüber Hieber-Parkplatz

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
 www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Jennys Hundesalon
jetzt mobil
 Professionelles & liebevolles
 Verwöhnprogramm für
 Ihren Liebling
 in seinem
 Zuhause.

Termine & Gutscheine
 Tel. 0174 - 209 18 92
 Sybille Rieck

Zeichnung: Diana Weber



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte


 07741- 965858
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!




Ihre Immobilienexperten in der Region für
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
 bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
 Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de